

GR/056/2024-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 29.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:13 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Peter Gattringer

Sven Schwerer

Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Julia Gruber, MSc

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Tobias Höglinger

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Tobias Nenning, BA

Mag.a Agnes Prammer

Mitglieder FPÖ

Ing. Peter Hametner
Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Gerhard Aigner
Andrea Friedl
Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA

Vertretung für Herrn Mag. Christoph Heigl
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Franz Schneeberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

DI Philippe Brandner

Vertretung für Herrn Lukas Linemayr

Ersatzmitglieder FPÖ

René Schachner
Ida Gerlind Carmen Weissengruber

Vertretung für Herrn Sascha Gruber
Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder MFG

DI Thomas Phillip

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA
Uwe Engelhardt
Mag.a Edith Frisch
Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.
Tobias Hagler
Ing. Christian Hauf
Manuel Hoffelner, MSc, MBA
Gabriele Kaiblinger
Mag.a Marion Leitner
Michael Neißl, BA
Nico Schörgendorfer, MSc
Ing. Wolfgang Seibert
Eveline Semper
Mag.a Marlene Siegl
Oliver Steindl
Mag.a Andrea Thieme
Bernhard Wiesinger, BA,MA
Irmgard Yetkin

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Mag. Christoph Heigl
Helga Kurvaras
Franz Schneeberger

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Lukas Linemayr

entschuldigt

Abgesetzte TOP:

Die Vorsitzende setzt den TOP 20 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Subvention Sportunion Leonding - Austausch Warmwasserboiler
- TOP 2 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - FPÖ-Fraktion
- TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - FPÖ-Fraktion
- TOP 3 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - SPÖ-Fraktion
- TOP 4 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 08.02.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 5 Finanzierungsplan Kinderbetreuung Untergaumberg - Änderung
- TOP 6 Privates Realgymnasium Leonding
- TOP 7 Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 8 EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention 2024
- TOP 9 Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik 2024
- TOP 10 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2024
- TOP 11 Radsaisoneneröffnungsrennen 2024 - Vergabe einer ordentlichen Subvention
- TOP 12 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2024
- TOP 13 ÖBB - Viergleisiger Ausbau der Westbahn - Übereinkommen zur Regelung der Grundstückstransaktionen
- TOP 14 Straßenrechtliche Widmung und Einreihung des Radweges zwischen der Steinkellnerstraße und der Fuchselbachstraße, entlang der LILLO Trasse - straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 15 Flurreinigungsaktion 2024
- TOP 16 Jahresbauvertrag für Kleinflächeninstandsetzung sowie diversen geringfügigen Adaptierungen - Auftragsvergabe
- TOP 17 Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding - Auftragsvergabe
- TOP 18 Freibad Leonding - Anpassung der Eintrittspreise
- TOP 19 Glasfaserausbau städtischer Objekte Gemeindegebiet Leonding
- TOP 20 Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Enacon-Zt-GmbH
- TOP 21 Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste
- TOP 22 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Ruffling (Rückhaltebecken Bergham KB6) - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 23 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost -B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und Nr. 1356/1, KG Leonding (Haidfeldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 76.9 "Ruffling Süd - Teil" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Ruffling (Fritz-Störk-Straße) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil West" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1383/59, KG Leonding (Waldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber entschuldigt
Mag. Günther Steinkellner entschuldigt

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 18.13 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.01.2024 in dieser Sitzung nicht aufliegt.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es eine Wortmeldung. Diese wurde in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

31.1 Subvention Sportunion Leonding – Austausch Warmwasserboiler

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Um die Maßnahme der Sportunion ehestens durchführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR 29.02.2024

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig - durch Erheben der Hand -, TOP 31.1 vorzuziehen.

- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 2.1. "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/82 und Nr. 1330/2, KG Leonding (Wilhelmfeldstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 27 Verkehrsplanung Doppler Straße
- TOP 28 Verkehrsplanung Zaubertalstraße
- TOP 29 Verkehrssituationen „Herderstraße“ und „Am Südgarten“ – Bürgerbeteiligung zur Sperrung für den Durchgangsverkehr
- TOP 30 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 31 Allfälliges

StR Ebenberger und GR DI Haudum, MBA stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 31.1 Subvention Sportunion Leonding - Austausch Warmwasserboiler

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportunion Leonding mit Sitz DI-Ferdinand-Karl-Weg 4, 4060 Leonding hat mit Mail vom 07.01.2024 um einen Zuschuss zum Austausch des defekten Warmwasserboilers im Fußballgebäude angesucht.

Laut vorliegendem Angebot werden dabei Kosten in Höhe von brutto EUR 17.305,96 anfallen. Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

Stadt Leonding	EUR 7.268,50	42 %
Land OÖ (Sport)	EUR 4.326,49	25 %
Eigenmittel des Vereins	EUR 5.710,97	33 %
Summe	EUR 17.305,96	100 %

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf dem Haushaltskonto 1/269000-757600 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen Förderungen Sport – Lfd. Transferzahlungen an private Org. ohne Erwerbzweck) zu verrechnen wäre, konnte im Voranschlag 2024 nicht vorgesehen werden, da der Defekt des Boilers erst nach Erstellung desselben eintrat. Die Bedeckung soll im Voranschlag 2025 bzw. in einem eventuell zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen werden.

Anlagen:

- Anlage_01_Förderansuchen
- Anlage_02_Angebot HA2311015 Sportunion Leonding

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Subvention in Höhe von EUR 7.268,50 an die Sportunion Leonding wird grundsätzlich genehmigt und die entsprechende finanzielle Unterstützung nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel spätestens mit 31.01.2025 gewährt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 1 **Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - FPÖ-Fraktion**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Prof. Mag. Michael Täubel hat mit Ablauf des gestrigen Tages rechtswirksam auf sein Stadtratsmandat verzichtet.

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen. Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den **Antrag**, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.in Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - angenommen.

Wahlvorschlag die FPÖ Leonding

Die FPÖ Leonding haben im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

Peter Gattringer

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Herr Peter Gattringer zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Verlesung gelobt Peter Gattringer der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - FPÖ-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

A) Folgende Verzichte wurden rechtswirksam abgegeben:

Prof. Mag. Täubel Michael Obmann / Ausschuss für Sport und Gesundheit

Gattringer Peter Mitglied / Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Ing. Hametner Peter Mitglied / Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung
Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land

Weissengruber Elvira Mitglied / Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Leonhardt Philip Ersatzmitglied / Ausschuss für Infrastruktur
Ersatzmitglied / Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

B) Mandatsverlust gem. §23 Abs. 1 Oö. GemO: Mag.^a Melanie Möstl

Vor diesem Hintergrund sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE DER FPÖ:

Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität:

Mitglied: Rene Schachner
Ersatzmitglied: Peter Gattringer

Ausschuss für Infrastruktur:

Ersatzmitglied: Jürgen Waldhör

Ausschuss für Sport und Gesundheit:

Obmann: Peter Gattringer

Ausschuss für Jugendangelegenheiten:

Mitglied: Ida Weissengruber
Ersatzmitglied: Phillip Leonhardt

Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration:

Mitglied: Prof. Mag. Michael Täubel
Ersatzmitglied: Elvira Weissengruber

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung

Mitglied: Phillip Leonhardt
Ersatzmitglied: Prof. Mag. Michael Täubel

Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land

Stellvertreter: Peter Gattringer

Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen:

Beirat: Rene Schachner

Seniorenbeirat:

Mitglied: Prof. Mag. Michael Täubel
Ersatzmitglied: Elvira Weissengruber

Fraktionsobmann:

Fraktionsobmann: Ing. Peter Hametner
Fraktionsobmann-Stv.: Sascha Gruber

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ Leonding unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der FPÖ Leonding angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

TOP 4 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 08.02.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

TO-Nr. 1) Umbau Stadtplatz

Die **Gesamtausgaben** für den Umbau des Stadtplatzes belaufen sich insgesamt auf **EUR 2.042.846,28**. Die **Gesamtkosten** der Stadt Leonding für den Umbau des Stadtplatzes Leonding belaufen sich auf **EUR 938.523,96**. In Summe konnten Förderungen für den Umbau Stadtplatz in Höhe von insgesamt **EUR 1.104.322,32** vereinnahmt werden.

Die Gesamtkosten Umbau Stadtplatz errechnen sich wie folgt:

Gesamtausgaben Stadtplatzneugestaltung inkl. Mobilitätsknoten	EUR 2.042.846,28
minus erhaltene Förderungen (KIP 2020 und Land Oö)	- EUR 1.104.322,32
Gesamtkosten Stadtplatzneugestaltung inkl. Mobilitätsknoten	= EUR 938.523,96
Förderquote	54,06 Prozent
Obergrenze Projektausgaben lt. GR Beschluss 24.06.2021	EUR 2.063.000,00
Unterschreitung Projektobergrenze	EUR 20.153,72

Die Projektkosten im Zeitverlauf (2019-2022) unterlagen folgenden Änderungen:

1) Mittels Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2019 wurde der Umbau des Stadtplatzes inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten mit Gesamtkosten von **EUR 1.500.000 inkl. USt.** beschlossen. Um EU-Fördermittel (EFRE-Fördermittel) und Unterstützung beim Land Oberösterreich wurde angesucht. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den daraus folgenden unklaren finanziellen Rahmenbedingungen wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2020 die Verschiebung des Umbaus beschlossen. Die EFRE-Förderung konnte daher im Ergebnis nicht abgerufen werden und ein erhaltener erster Teilbetrag wurde an das Land Oberösterreich zurückbezahlt.

2) Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02. Juli 2020 wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Leonding einen Beitrag zur Wiederbelebung der angeschlagenen Wirtschaft leistet und mit der vorgeschlagenen Stadtplatzneugestaltung inkl. Mobilitätsknoten im Jahr 2020 beginnt. Aufgrund der Projektadaptierung in den Punkten Sanitäreinrichtungen, Tiefgaragenzählssystem und punktuelle Kühlung wurden die max. Projektgesamtausgaben auf **EUR 1.650.000 inkl. USt.** (+EUR 150.000 inkl. USt.) erhöht.

3) Entgegen der ursprünglichen Planung wurde in der Infrastrukturausschusssitzung vom 8. September 2020 einstimmig empfohlen, keine Sanitäreanlage umzusetzen. Es wurde daher in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2020 eine Verringerung der maximalen Projektgesamtausgaben auf **EUR 1.575.000 inkl. USt.** (-EUR 75.000 inkl. USt.) beschlossen.

4) Aufgrund der Verschiebung des Baustartes (Covid-19 Pandemie) bzw. der dadurch notwendigen zweimaligen Einrichtung der Baustelle sowie aufgrund der Projektadaptierungen hinsichtlich Poller, Parkleitsystem und Membransegel wurden in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 die max. Projektgesamtausgaben neuerlich auf **1.765.000 inkl. USt.** (+ EUR 190.000 inkl. USt.) angepasst.

5) Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2021 wurden die max. Projektgesamtausgaben auf **EUR 2.063.000 inkl. USt.** (+EUR 298.000 inkl. USt.) angepasst. Gründe dafür waren unvorhersehbare bauliche Adaptierungen für die Entsorgung des Asphalts, der Schlacke, der Mehraufwand für den Unterbau und die zusätzlichen Druckpfähle.

6) Bei den zusätzlich angefallenen Projektausgaben handelt es sich im Wesentlichen um nicht vermeidbare Ausgaben, welche größtenteils durch die Projektförderung gedeckt wurden. Die Fördermöglichkeit (KIP 2020 Fördermittel) hat sich erst nach dem Grundsatzbeschluss vom 5. Dezember 2019 ergeben, da ursprünglich nur eine geringere Projektförderung (durch EFRE-Fördermittel) in Aussicht gestellt wurde. Die Projektförderung für den Umbau Stadtplatz durch **KIP 2020 Fördermittel** des Bundes war in Summe gesehen für die Stadtgemeinde Leonding lukrativer, als die beim Projektstart angenommene **Förderschiene EFRE** durch EU-Fördermittel.

7) Für den Umbau Stadtplatz wurden einerseits **Fördermittel vom Land Oberösterreich** in der Höhe von **EUR 90.000** lukriert und andererseits hat die Stadtgemeinde Leonding aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (**KIP 2020**) weitere Mittel in der Höhe von **EUR 1.014.322,32** erhalten. Dies entspricht in Summe **EUR 1.104.322,32** (54,06 Prozent der Projektgesamtkosten). Es wurden somit die mittels Grundsatzbeschluss vom 5. Dezember 2019 ursprünglich beschlossenen max. **Projektgesamtausgaben** in der Höhe von **EUR 1.500.000 inkl. USt.** um **EUR 561.476,04 inkl. USt.** (= max. Projektgesamtausgaben lt. GR-Beschluss vom 5.12.2019 minus tatsächliche Gesamtkosten Stadt Leonding) unterschritten.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Seitens des Prüfungsausschusses erfolgten folgende Anmerkungen:

- 1) Für die Abwicklung zukünftiger Großprojekte (z.B. Gymnasium, Umbau Schulzentrum Leonding) der Stadt Leonding wird empfohlen, dass künftig eine entsprechende Projektbegleitung (intern oder extern) gegeben ist.
- 2) Es sollen bereits bei Projektbeginn die beantragten Förderungen bekannt gegeben werden.
- 3) Für zukünftige Großprojekte sollen auch Fotodokumentationen erstellt werden.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Bereits mit dem Budget- und Dienstpostenplanbeschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2023 wurde, auf meinen Vorschlag hin, eine Stelle Projektmanagement vorgesehen und beschlossen. Als Stabstelle, die voraussichtlich bei der Stadtamtsdirektion angesiedelt wird, soll der Relevanz der übergeordneten Projektsteuerung bei Großprojekten Ausdruck verliehen werden. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet, sodass diese Position möglichst rasch – sofern es adäquate Bewerbungen gibt – besetzt werden soll.

Zu den Förderbeträgen: Wie bereits mehrfach kommuniziert, hängen gewährte Förderungen von konkreten Projektinhalten ab. Wenn sich Projekte – wie etwa beim Stadtplatz der Fall – ändern, können sich auch Fördermodalitäten und Fördermöglichkeiten ändern. Eine exakte Vorhersage ist deshalb schwierig. Es wird aber immer versucht, die höchstmögliche Förderquote für Projekte zu erreichen. Im Falle des Stadtplatzes konnten Förderungen von mehr als 1 Million Euro lukriert werden. Diese Summe, die sich aus den Fördermitteln des KIP 2020 speist, ist wesentlich höher als die ursprünglich ins Auge gefassten EFRE-Fördermittel. Die ausgezeichneten Fördermittel des KIP 2020 waren schließlich auch ein wesentlicher Grund dafür, dass das Projekt Stadtplatz – nach einem zwischenzeitlichen Stopp – letztlich doch noch umgesetzt wurde.

Anlagen:

Prüfbericht 8.2.2024 unterzeichnet
Anlage GR Prüfungsausschuss _2024_02_08
05.12.2019 GR Grundsatzbeschluss
28.11.2019 STR Grundsatzbeschluss

16.04.2020 STR Beschluss
30.04.2020 GR Beschluss
Land Oö IDK 09.04.2020 Corona-Krise-finanzielle Auswirkungen auf Gemeindebudgets
02.07.2020 Dringlichkeitsantrag Gemeinderat
02.07.2020 GR Beschluss Auftragsvergaben
02.07.2020 GR Beschluss
23.06.2020 STR Beschluss
08.09.2020 Infrastruktur Ausschuss
24.09.2020 GR Beschluss
13.10.2020 STR Beschluss
22.10.2020 GR Beschluss
09.02.2021 STR
25.02.2021 GR Beschluss Nachtragsarbeiten
25.02.2021 GR Beschluss
20.04.2021 STR Beschluss
29.04.2021 GR Beschluss
6.5.2021 Planungsausschuss Anpassung betreffender Verordnungen
24.6.2021 GR Beschluss

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Persönliche Stellungnahme: Ich möchte mich aufgrund der Komplexität und auch aufgrund der Vielzahl der Unterlagen sehr herzlich bei den Beamten der Stadtgemeinde Leonding für die hervorragende Aufbereitung, für das zur Verfügung stellen aller notwendigen Unterlagen und darüber hinaus, bedanken. Sämtliche Fragen konnten geklärt werden, Einsichten in die Unterlagen, soweit wie wir es gefordert haben, wurden gewährt. Und ich bedanke mich im Namen des Prüfungsausschusses für die Unterstützung, die Transparenz und letztendlich auch für das Beantworten aller Fragen zu diesem Großprojekt.

Des Weiteren ebenfalls eine persönliche Stellungnahme: Ich unterstütze die Stellungnahme der Bürgermeisterin. Auch dies haben wir im Prüfungsausschuss bereits gesehen, dass es hier in Umsetzung ist. Aber wir hatten das Projekt zu prüfen und daher ist diese Stellungnahme des Ausschusses auch vermerkt. In diesem Sinne danke und glaube ich, dass dieser Stadtplatz und dieses Großprojekt in den schwierigen Zeiten ordentlich abgehandelt worden ist. Danke.

VBM Neidl, MBA:

Ich möchte noch einmal ganz kurz etwas dazu sagen und es ist ja im Wesentlichen schon noch einmal dargelegt worden. Aber es ist einfach für mich ganz wesentlich, und ich glaube, das ist auch jetzt in der Umsetzung enthalten, dass wir einfach diesen Projektkoordinator bzw. Großauftragskoordinator bekommen, weil die Überschreitung, die wir beim Stadtplatz gehabt haben, ist für eine Stadt wie Leonding zwar ein machbares Ding, denn ob wir jetzt statt EUR 1,2 Millionen, EUR 2,2 Millionen zahlen, auch wenn wir keine Förderung bekommen würden, hätte sich das die Stadt auch leisten können. Aber wenn wir jetzt dann die großen Projekte stemmen müssen, wie die Schulprojekte, die jetzt zwischen EUR 40 bis 60 Millionen kosten und was es das dann auch für

uns bedeuten würde, wenn das auf einmal EUR 120 Millionen kostet, daran möchte ich gar nicht denken. Und wenn es zwei- oder dreimal passiert, dann glaube ich, ist die Suppe gegessen oder versalzen. Darum freut es mich, dass das in der Umsetzung ist. Und natürlich ist es so, dass wenn man in einem Projekt drinnen ist und man kommt auf Dinge drauf und es kommt zu gewissen Forderungen, dann wird man nicht aufhören. Der Stadtplatz ist Gott sei Dank schön geworden und wird akzeptiert. Deswegen schauen wir, dass wir in Zukunft da einfach daraus lernen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 29 zu verzichten.

TOP 5 Finanzierungsplan Kinderbetreuung Untergaumberg - Änderung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding errichtet im Stadtteil Untergaumberg eine neue Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung, welche aus 3 Krabbel- und 2 Kindergartengruppen bestehen wird. Es wurden Fördermittel sowohl nach dem KIG 2023, aus dem OÖ. Gemeindepaket 2023, aus Landeszuschüssen, aus Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse nach Art. 15a B-VG Vereinbarung beantragt.

Mit Schreiben vom 09.01.2024 gewährte die OÖ. Landesregierung gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU für bauliche Projekte im Bereich Krabbelgruppen, Kindergärten und Horte einen zusätzlichen Förderzuschlag von 15 Prozentpunkten aus Bedarfszuweisungsmittel rückwirkend für Projekte, die ab 01.01.2023 genehmigt wurden. Da der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für die Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg mit 28.09.2023 genehmigt wurde, suchte die Stadt um den zusätzlichen Förderzuschlag für das Projekt an.

Der vom Land mit Datum vom 01.02.2024 übermittelte geänderte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung der Baumaßnahme sind im Voranschlag 2024 sowie dem MEFP vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Förderungen, ein Investitionsdarlehen und Rücklagenentnahmen. Im Bereich Kinderbetreuung ist die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding 2024-02-01

Anlage_02_Final_BZAllgemeines_Schreiben_IKD

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der angeführte Finanzierungsplan für den Neubau einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung in Untergaumberg wird genehmigt.

	2023	2024	2025	2026	Gesamt in EUR
Darlehen		1.039.900			1.039.900
Eigenmittel der Gemeinde		95.000			95.000
Haushaltsrücklagen		253.477	639.100		892.577
Bundeszuschuss (KIG 2023)	1.670.308				1.670.308
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss			472.700		472.700
Landeszuschuss				38.800	38.800
Bedarfszuweisung		31.800			31.800
BZ – Projektfonds – Förderzuschlag		53.000			53.000
Sonderzuschuss OÖ Gem.paket		328.915			328.915
Summe in EUR	1.670.308	1.802.092	1.111.800	38.800	4.623.000

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.02.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der angeführte Finanzierungsplan für den Neubau einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung in Untergaumberg wird genehmigt.

	2023	2024	2025	2026	Gesamt in EUR
Darlehen		1.039.900			1.039.900
Eigenmittel der Gemeinde		95.000			95.000
Haushaltsrücklagen		253.477	639.100		892.577
Bundeszuschuss (KIG 2023)	1.670.308				1.670.308
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss			472.700		472.700
Landeszuschuss				38.800	38.800
Bedarfszuweisung		31.800			31.800
BZ – Projektfonds – Förderzuschlag		53.000			53.000
Sonderzuschuss OÖ Gem.paket		328.915			328.915
Summe in EUR	1.670.308	1.802.092	1.111.800	38.800	4.623.000

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 **Privates Realgymnasium Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs 6 Schulunterrichtsgesetz erfolgt die Aufnahme in eine Privatschule durch einen Vertrag des bürgerlichen Rechts zwischen dem Schüler und dem Privatschulerhalter. Beim Privaten Realgymnasium Leonding ist daher jeweils ein Vertrag zwischen dem/der Schüler:in sowie der Stadtgemeinde Leonding als Privatschulerhalterin abzuschließen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Bürgermeisterin ist berechtigt, die Aufnahmeverträge mit Schüler:innen zur Aufnahme in das Private Realgymnasium Leonding abzuschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja zwar schon einen designierten Direktor, aber in Wirklichkeit wird er erst dann mit September tatsächlich bestellt. Bis dahin müssen aber natürlich die Schüler:innen aufgenommen werden. Es müssen sogenannte Aufnahmeverträge mit den Eltern abgeschlossen werden und das ist jetzt quasi die Ermächtigung der Bürgermeisterin. Es müsste eigentlich gar nicht sein, dennoch sollte es sicherheitshalber für den Gemeinderat in Ordnung sein, dass ich diese Verträge zeichne.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7

Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding verfügt mit Datum vom 05.02.2024 über liquide Mittel in Höhe von EUR 10.372.491,04.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nimmt derzeit den von der Raiffeisenbank Linz-Land West eingeräumten Kontokorrentkredit in Höhe von knapp EUR 2,0 Mio. in Anspruch. Dies ergibt sich aus der Abwicklung von Projekten aus Vorjahren.

Auf Grund der derzeit guten Liquidität der Stadt wird vorgeschlagen, der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG unterjährig ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 2,0 Mio. zur Vermeidung von Kontokorrentzinsen zu gewähren. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ändern, sind die Konditionen der Darlehensgewährung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Nicht-Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits von EUR 2,0 Mio. bei einem aktuellen Zinssatz von 4,085 % (inkl. 0,190 % Aufschlag) würde im Vergleich zu einer Festgeldanlage auf die Dauer von 6 Monaten folgende Kostenersparnis bedeuten:

	Höhe in EUR	Zinssatz	Zinsbelastung/-ertrag auf 6 Monate in EUR
Kontokorrent	2.000.000,00	4,085%	40.850,00
Festgeld	2.000.000,00	3,740%	37.400,00
abzgl. KESt.		25,000%	28.050,00
Mehrkosten			12.800,00

Anlagen:

Anlage_01_RwBuchungsabschluss 2024-02-05

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 2,0 Mio. gewährt.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen. Die Darlehensgeberin ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.02.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Leonding gewährt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 2,0 Mio..

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen. Die Darlehensgeberin ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wir haben in der Stadt Leonding derzeit ausreichende liquide Mittel, die auch veranlagt werden. Im Gegensatz dazu ist bei der KG ein Kontokorrentkredit von fast EUR 2 Millionen. Wenn man sich die Zinsen anschaut, bekommen wir für das Festgeld jetzt 3,74% und müssen für den Kontokorrentkredit 4,085% zahlen. Das klingt zwar nicht nach einer dramatischen hohen Differenz, nachdem wir aber für den Habenbetrag auch die KEST abführen müssen, kommt in Summe trotzdem eine Ersparnis von knapp EUR 13.000,00 heraus. Und das macht dann schon Sinn, dass wir unserer eigenen Tochter hier ein Darlehen geben. Beim Rechnungshof war es ein Thema. Sollten wir an diese Gesellschaft irgendwelche Anteile an Private vergeben, dann müsste man natürlich auch über den Zinssatz reden und nicht ein zinsloses Darlehen hergeben, da wir sonst irgendwen bevorteilen würden. Nachdem wir aber in 100% Besitz sind, würde es keinen Sinn machen, wenn man hier intern Zinsen verrechnen würde.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die **Faschingsgilde EI-LI-SCHO** und die **EI-LI-SCHO Jugendorganisation** suchten am 13.10.2023 um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2024 für diverse Fahrten/Auftritte der Gardien/Schalmeien, Ausbesserungsarbeiten an den Kostümen, die Neuanschaffung von Kostümen und Schuhen, die Anschaffung neuer Noten, Reparaturen an Instrumenten sowie für den laufenden Betrieb 2024 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 19.922,00 geschätzt, die Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Maibaumfest etc.) auf ca. EUR 10.000,00.

Der Verein verfügt derzeit über insgesamt 284 aktive Mitglieder. Ein Tätigkeitsbericht wurde dem Ansuchen beigelegt.

Der Verein bekam keine Förderungen von anderen Stellen, es wurden auch keine weiteren Förderungen beantragt.

Seit dem Jahr 2020 wird die Subvention an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO gemeinsam vergeben:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2021	EUR 7.000,00	EUR 600,00
2022	EUR 7.000,00	
2023	EUR 7.700,00	

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Gewährung einer ordentlichen Subvention ist auf dem Haushaltskonto 1/369/757 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Lfd. Transferzahlungen) in Höhe von EUR 7.700,00 gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen ordentliche Subvention EI-LI-SCHO

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Vergabe einer ordentlichen Subvention an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A **Sitzungsdatum: 01.02.2024**

Über Antrag von StR Schwerer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Vergabe der ordentlichen Subvention soll wie folgt beschlossen werden:

Antragsteller	Empfehlung Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung
EI-LI-SCHO + Jugendorganisation der EI-LI-SCHO	EUR 7.700,00

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 **Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die nachstehend angeführten Vereine suchen anhand der geltenden Richtlinien zur Vergabe von Subventionen um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2024 an und haben der zuständigen Fachabteilung des Rathauses die dafür notwendigen Förderanträge übermittelt.

1) Chorgemeinschaft Leonding

Die Chorgemeinschaft suchte am 13.10.2023 um eine ordentliche Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen, diversen Veranstaltungen, Ostersonntag Pfarre St. Johannes, Sere-nade, Weihnachtssingen sowie für den laufenden Betrieb im Jahr 2024 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 15.000,00 geschätzt. Die Einnahmen durch Kartenverkauf und Sponsorengelder wurden mit EUR 3.500,00 beziffert. Vereinseigene Mittel sind in der Höhe von EUR 1.400,00 vorgesehen, derzeit gibt es 60 aktive Mitglieder. Die Vereinstätigkeiten im Jahr 2023 wurden im För-derantrag aufgelistet. Förderungen von anderen Stellen wurden keine beantragt.

Die Chorgemeinschaft erhielt seitens der Stadtgemeinde Leonding in den letzten drei Jahren folgende Subven-tionen:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2021	EUR 4.100,00	-
2022	EUR 4.100,00	-
2023	EUR 4.428,00	EUR 3.000,00 (davon EUR 1.500,00 für den Jugendchor)

2) Chorvereinigung „Cantus Michaelis“

Die Chorvereinigung suchte am 15.10.2023 um eine ordentliche Subvention in Höhe von EUR 2.500,00 für di-verse musikalische Auftritte 2024 (u. a. Passionsmusik, Osterhochamt, Bruckner Requiem und Weihnachts-hochamt in Zusammenarbeit mit der Pfarrkirche Leonding) sowie für den Erhalt des laufenden Betriebs im Jahr 2024 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden insgesamt auf ca. EUR 10.260,00 geschätzt. Als Kostendeckung - aus Sponsoring und Kartenverkauf - wurden EUR 5.600,00 veranschlagt. Die Eigenleistungen werden in Form von Chorproben, Studium, Organisation, Marketing von Solist:innen, Musiker:innen und Dirigent erbracht. Der Ver-ein zählt derzeit 24 aktive Mitglieder. Die Vereinstätigkeiten im Jahr 2023 wurden im Förderantrag aufgelistet. Förderungen von anderen Stellen wurden keine beantragt.

Der Verein erhielt seitens der Stadtgemeinde Leonding in den letzten drei Jahren folgende Subventionen:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
------	------------------------	-----------------------------

2021	EUR 1.900,00	-
2022	EUR 1.900,00	EUR 800,00
2023	EUR 2.052,00	EUR 1.000,00

3) Leondinger Symphonie Orchester

Das Symphonie Orchester suchte am 25.8.2023 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 12.000,00 für die Teilnahme an diversen Veranstaltungen im Jahr 2024 an (Bruckner Jubiläumsjahr – Orchesterkonzert in der Sporthalle Leonding, Bruckner Requiem St. Michael, Passionsmusik und Osterhochamt in Zusammenarbeit mit der Pfarrkirche, Weihnachtshochamt und Silvesterkonzert).

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 89.400,00 geschätzt, die voraussichtlichen Eigenmittel auf EUR 8.000,00. Die Einnahmen werden auf ca. EUR 44.000,00 geschätzt und kommen von Sponsoren und aus dem Kartenverkauf. Eigenleistungen werden in Form von Proben, durch den Dirigenten und von Solist:innen erbracht. Das Orchester verfügt derzeit über 25 aktive Mitglieder, die Vereinstätigkeiten im Jahr 2023 wurden im Förderantrag aufgelistet.

Der Verein hat beim Land OÖ (EUR 5.000,00), „Leader“ Linz-Land (EUR 5.000,00), BMKOES (EUR 5.000,00) und bei privaten Sponsoren (EUR 10.000,00) um die Gewährung einer Förderung angesucht. Die entsprechenden Bewilligungen liegen derzeit aber noch nicht vor.

Das Leondinger Symphonie Orchester erhielt seitens der Stadtgemeinde Leonding in den letzten drei Jahren folgende Subventionen:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2021	EUR 6.600,00	EUR 900,00
2022	EUR 6.600,00	EUR 1.000,00 für den Jugendbereich
2023	EUR 7.128,00	EUR 2.300,00

4) Stadtkapelle Leonding

Die Stadtkapelle suchte am 17.1.2024 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Eigenveranstaltungen (Frühjahrs- und Herbstkonzert), für die Mitwirkung bei Firmenfeiern und Wohnungsübergaben, für ein Probenwochenende sowie für den laufenden Betrieb 2024 an. Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen werden jeweils auf ca. EUR 75.000,00 geschätzt. Vereinseigene Mittel in Höhe von EUR 48.000,00 sind ebenfalls vorgesehen. Der Verein zählt derzeit 91 aktive Mitglieder.

Für die Anschaffung von Trachten und Instrumenten hat der Verein beim Land OÖ für um die Gewährung einer Förderung angesucht. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Ausgaben für die Trachten und Instrumente. Die entsprechende Bewilligung liegt derzeit aber noch nicht vor.

Die Stadtkapelle Leonding erhielt seitens der Stadtgemeinde Leonding in den letzten drei Jahren folgende Subventionen:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2021	EUR 25.300,00	EUR 1.099,00
2022	EUR 25.600,00	-
2023	EUR 27.648,00	-

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Gewährung der ordentlichen Subventionen ist auf dem Haushaltskonto 1/322/757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) im Ausmaß von EUR 47.200,00 gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen_ordentliche Subvention_Chorgemeinschaft Leonding

Anlage_02_Ansuchen_ordentliche Subvention_Chorvereinigung Cantus Michaelis

Anlage_03_Ansuchen_ordentliche Subvention_Leondinger Symphonie Orchester

Anlage_04_Ansuchen_ordentliche Subvention_Stadtkapelle Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Höhe der zu vergebenden Subventionen an Hand der übermittelten Tätigkeitsberichte und Jahresplanungen beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A Sitzungsdatum: 01.02.2024

Über Antrag von StR Schwerer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der ordentlichen Subventionen im Bereich Maßnahmen der Musik 2024 sollen wie folgt beschlossen werden:

Antragsteller	Empfehlung Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung
Chorgemeinschaft Leonding	EUR 4.450,00
Chorvereinigung "Cantus Michaelis"	EUR 2.050,00
Symphonieorchester	EUR 8.000,00
Stadtkapelle Leonding	EUR 28.000,00

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Die Subventionen für die anderen Vereine im Bereich Musik und der Kulturvereine unter EUR 2.000,00 wurden bereits im Stadtrat beschlossen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**
Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl-Hart 74, ASKÖ Leonding, Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB und Sportunion Leonding ersuchen mit Schreiben vom 15. Oktober 2023 (ASKÖ Doppl-Hart 74), 05. Oktober 2023 (ASKÖ Leonding), 30. Oktober 2023 (Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB), 01. Oktober 2023 (UNION Leonding) und 03. Oktober 2023 (TC Alharting) um Gewährung einer ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2024 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Laut den aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding inkl. Verteilungsschema ergeben sich derzeit für das Jahr 2024 folgende Subventionen je Verein:

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2024	2. Teilbetrag 1. Oktober 2024
ASKÖ Doppl-Hart 74	EUR 57.296,32	EUR 28.648,16	EUR 28.648,16
ASKÖ Leonding	EUR 114.092,60	EUR 57.046,30	EUR 57.046,30
ATV Leonding	EUR 41.449,10	EUR 20.724,55	EUR 20.724,55
Sportunion Leonding	EUR 88.749,87	EUR 44.397,44	EUR 44.397,43
TC Alharting	EUR 15.767,11	EUR 7.883,56	EUR 7.883,55
Gesamt	EUR 317.400,00	EUR 158.700,01	EUR 158.699,99

Finanzierung:

Die Bedeckung für die ordentlichen Sportsubventionen ist auf dem Haushaltskonto 1/269/75700 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszwecke) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen Ord. Subvention 2024 ASKÖ Doppl-Hart 74
Anlage_02_Ansuchen Ord. Subvention 2024 ATV Leonding im ÖTB
Anlage_03_Ansuchen Ord. Subvention 2024 ASKÖ Leonding
Anlage_04_Ansuchen Ord. Subvention 2024 Sportunion Leonding
Anlage_05_Ansuchen Ord. Subvention 2024 TC Alharting
Anlage_06_Berechnung Ord. Subventionen 2024 Ausschuss
Anlage_07_Flutlichtkosten ASKÖ Doppl-Hart 74
Anlage_08_Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 1

Anlage_09_Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 2
 Anlage_10_Flutlichtkosten Sportunion Leonding
 Anlage_11_Richtlinien Sportsubvention Aktuell

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die nachstehenden ordentlichen Sport-Subventionen für das Jahr 2024 sollen wie folgt gewährt werden.

Verein	Gesamtbetrag	3. Teilbetrag 1. Februar 2024	4. Teilbetrag 1. Oktober 2024
ASKÖ Doppl-Hart 74	EUR 57.296,32	EUR 28.648,16	EUR 28.648,16
ASKÖ Leonding	EUR 114.092,60	EUR 57.046,30	EUR 57.046,30
ATV Leonding	EUR 41.449,10	EUR 20.724,55	EUR 20.724,55
Sportunion Leonding	EUR 88.749,87	EUR 44.397,44	EUR 44.397,43
TC Alharting	EUR 15.767,11	EUR 7.883,56	EUR 7.883,55
Gesamt	EUR 317.400,00	EUR 158.700,01	EUR 158.699,99

Die Bürgermeisterin:
 Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **Sitzungsdatum: 27.02.2024**

Über Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die nachstehenden ordentlichen Sport-Subventionen für das Jahr 2024 sollen wie folgt gewährt werden.

Verein	Gesamtbetrag	5. Teilbetrag 1. Februar 2024	6. Teilbetrag 1. Oktober 2024
ASKÖ Doppl-Hart 74	EUR 57.296,32	EUR 28.648,16	EUR 28.648,16
ASKÖ Leonding	EUR 114.092,60	EUR 57.046,30	EUR 57.046,30
ATV Leonding	EUR 41.449,10	EUR 20.724,55	EUR 20.724,55
Sportunion Leonding	EUR 88.749,87	EUR 44.397,44	EUR 44.397,43
TC Alharting	EUR 15.767,11	EUR 7.883,56	EUR 7.883,55
Gesamt	EUR 317.400,00	EUR 158.700,01	EUR 158.699,99

GR Prof. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 Radsaisoneroöffnungsrennen 2024 - Vergabe einer ordentlichen Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 24. März 2024 veranstaltet der Landesradspportverband OÖ das 62. österreichweite Radsaisoneroöffnungsrennen in der Stadtgemeinde Leonding. Das Saisoneroöffnungsrennen mit ca. 350 Starter:innen (Junioren, Amateure, U23, Elite und Damen) gilt als Prestigerennen für die österreichische Rad-Elite. Laut Ansuchen vom 25. Jänner 2024 bittet der Landesradspportverband OÖ um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00, damit die Stadt Leonding wieder die „Radhochburg“ von Österreich wird.

Auch heuer wird wieder eine Live-Stream Übertragung, Highlightvideos und Footage (ungeschnittenes Filmmaterial) für TV-Stationen mit sechs Kameras, einem Regiewagen vor Ort, sowie einer Video-Wall im Start-Zielbereich und bei der Bergwertung Aichberg, durchgeführt.

Neben der Unterstützung des Stadtservice Leonding stellt die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonferenz Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung der Streckenposten am Renntag. Die Verpflegung am Renntag wird durch das Rote Kreuz Leonding abgewickelt.

Die Absicherung der Strecke übernehmen – wie jährlich seitens der BH Linz Land vorgeschrieben – die Polizei Leonding und Ordner des Landesradspportverbandes OÖ.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde dem Landesradspportverbandes OÖ eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt, im Jahr 2021 eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.500,00.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die ordentliche Subvention des Landesradspportverbandes OÖ für das Finanzjahr 2024 ist auf dem Haushaltskonto 1/269/7578 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Sport Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen Ordentliche Subvention 2024 Landesradspportverband OÖ

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Landesradspportverband OÖ wird für das Jahr 2024 eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP **Sitzungsdatum: 27.02.2024**

Über Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Landesradsportverband OÖ wird die ordentliche Subvention für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt.

GR Prof. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Wir haben das in der Fraktion durchaus eindringlich besprochen. Wir finden, dass das Vorhaben durchaus förderwürdig ist und nichts dagegenspricht. Wir haben aber formelle Bedenken und werden uns deswegen bei diesem Antrag enthalten. Kurz begründet, ist es eigentlich aus den Unterlagen weder ersichtlich, was die Gesamtkosten dieses Projekts sind, noch was der Anteil unserer Förderung an diesem Gesamtprojekt ist. Es ist davon die Rede, dass es diverse Sponsoren gibt, die werden aber nicht angeführt bzw. wird auch nicht angeführt wieviel diese zuschießen. Es ist in dem Formblatt, was mitgeschickt werden muss, auch der Passus, dass man eben einen Kostenvoranschlag mitschicken muss. Das ist nicht passiert und insofern werden wir uns aus formellen Gründen enthalten und nicht weil wir dieser Veranstaltung im Wege stehen wollen. Danke.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe über die Diskussion im Ausschuss gehört und möchte noch Folgendes dazu sagen. Wahrscheinlich ist auch der Terminus nicht ganz der Richtige. Ob das wirklich in einer ordentlichen Subvention abgehandelt werden müsste, ist die Frage. Ich habe auch schon gesagt, dass wir uns das anschauen, ob das nicht viel mehr in Richtung Sponsoring gehen müsste, weil wir bekommen natürlich eine Gegenleistung dafür, wie z.B. Werbewert usw. und insofern müsste man wahrscheinlich eher von einem Sponsoring ausgehen. Ich gehe aber auch davon aus, dass es für den Veranstalter überhaupt kein Problem ist, die Belege zu erbringen. Aber das kann man sich natürlich beides für nächstes Jahr anschauen bzw. muss man sich das aus meiner Sicht auch für nächstes Jahr anschauen und es wird auch heuer mit dem Veranstalter besprochen, wie man das macht. Also wenn man in Richtung Sponsoring geht, dann muss man einen Sponsoringvertrag abschließen, wo ganz klar ist, was ist Leistung und Gegenleistung und wenn man in Richtung ordentlicher Subvention bleibt, dann müssen natürlich die Nachweise dementsprechend erbracht werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	7

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Berger, Bsc, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE Friedl, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Aigner, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GRE Schachner., GRE DI Phillip, GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: -
- Enthaltung: (StR Schwerer, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Mag.^a Prammer, GRE DI Brandner, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nening, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner)

TOP 12 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2024 sollen - so wie bereits in den vergangenen Jahren - wieder das Jugendzentrum Leoni, das Jugendzentrum Plateau, Streetwork Leonding und das Jugendcafé Leonding beauftragt werden. Die Projektwochen sind für Juni, Juli und August 2024 geplant. Es sollen, wie bereits im letzten Jahr wieder verschiedene Workshops, punktuelle Veranstaltungen im Freibad, Aktivitäten der einzelnen Jugendzentren, das Fußballturnier beim JUZ Plateau und 2-3 Ausflüge veranstaltet werden.

Die Projektkosten für das Sommerprojekt 2024 belaufen sich auf max. EUR 4.900,00.

Termine für die Jugendveranstaltungen 2024:

Jugendwoche (vormals Jugendtag)	Mo. 13.05.2024 JUZ Plateau Di. 14.05.2024 JUZ Leoni Mi. 15.05.2024 Streetwork Do. 16. und Fr. 17.05.2024 Jugendcafe
Fußballturnier im JUZ Plateau	Sa. 08.06.2024
Sommerabschlussfest im Jugendtreffpunkt4060	Fr. 12.07.2024

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2024 ist auf dem Haushaltskonto 1/439/7287 (Aufwendungen Jugend-Sommerprojekt) in der Höhe von EUR 4.900,00 gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2024, durch die Leondinger Jugendeinrichtungen, wird zugestimmt.
- Die Gesamtkosten für das Leondinger Sommerprojekt in Höhe von EUR 4.900,00 werden genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Jug **Sitzungsdatum: 15.02.2024**

Über Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- Der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2024, durch die Leondinger Jugendeinrichtungen, wird zugestimmt.
- Die Gesamtkosten für das Leondinger Sommerprojekt in Höhe von EUR 4.900,00 werden genehmigt.

Termine für die Jugendveranstaltungen 2024:

Jugendwoche (vormals Jugendtag)	Mo. 13.05.2024 JUZ Plateau Di. 14.05.2024 JUZ Leoni Mi. 15.05.2024 Streetwork Do. 16. und Fr. 17.05.2024 Jugendcafe
Fußballturnier im JUZ Plateau	Sa. 08.06.2024
Sommerabschlussfest im Jugendtreffpunkt4060	Fr. 12.07.2024

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 **ÖBB - Viergleisiger Ausbau der Westbahn - Übereinkommen zur Regelung der Grundstückstransaktionen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die ÖBB beabsichtigt den viergleisigen Ausbau der Westbahnstrecke zwischen Linz und Marchtrenk. Davon ist auch das Stadtgebiet von Leonding umfassend betroffen. Die beiden UVP-Verfahren (Grundsatzgenehmigungsverfahren und Detailgenehmigungsverfahren) wurden bereits rechtskräftig erledigt. Es werden Straßen umgelegt, neue Brückenbauwerke und Unterführungsbauwerke, Wasserleitungen und Kanäle umgelegt und weitere infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt.

Die im Zuge des UVP-Projektes notwendigen Grundstückstransaktionen können im Wege der Enteignung (bzw. zwangsweise Einräumung von Servituten) seitens der ÖBB durchgesetzt werden. Um langwierige Verfahren zu

vermeiden, können diese Grundstückstransaktionen allerdings auch mittels zivilrechtlicher Vereinbarungen (Übereinkommen, Verträge) im Einvernehmen übertragen werden.

Im Vorfeld gab es Bemühungen, einen gemeinsamen Übereinkommenstext zu entwickeln. Da der Standardtext der ÖBB in vielen Bereichen nicht passend war, wurde seitens der Stadt - unter Beiziehung von Vertragsverfassern (Dr. Nussbaumer, Mag. Praher, SCWP) - ein eigener Entwurf entwickelt, der mit der ÖBB soweit auch abgestimmt wurde. Der Entwurf wurde unter folgenden Prämissen konzipiert:

- möglichst nahe an dem Entwurf der ÖBB, um mit den Projektunterlagen arbeiten zu können
- keine unnötigen Belastungen für die Stadt Leonding
- Rechtssicherheit
- vorausschauende Formulierungen, mögliche Streitfälle sollen von vornherein ausgeschlossen werden
- klare Darstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten

Mit dem gegenständlichen Entwurf werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem öffentlichem Gut der Stadt Leonding und der ÖBB geregelt. Die Grundstückstransaktionen zwischen dem Privatgut der Stadt Leonding und der ÖBB werden in eigenen Verträgen, die von der ÖBB vorgelegt wurden und diesem Amtsbericht beiliegen, geregelt. Diese betreffen Kauftransaktionen, vorübergehende Benutzungen und Servituten.

Noch nicht vollständig geklärt sind die steuerlichen Fragen. Bei den Grundstückstransaktionen kommt es zu Ankäufen durch die ÖBB, sowohl von Privaten als auch vom Privatgut der Gemeinde. Das öffentliche Gut wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach Durchführung der Baumaßnahmen und Herstellung unterbrochener Wegebeziehungen laut UVP-Bescheid werden dann die neu entstandenen Straßen der Gemeinde ebenfalls kostenlos rückübereignet. Dabei werden mehr Quadratmeter an die Stadt Leonding übergeben, als abgetreten werden. Allfällige Mehraufwendungen betreffend Betreuung von Straßengrundstücken werden der Stadt in Pauschalbeträgen abgegolten.

Aus diesen Transaktionen können sich auch steuerliche Themen (Grunderwerbssteuern, ImmoEst) ergeben. Zur Prüfung dieser Fragen wurde die Steuerberatungskanzlei Leitner Leitner auf Anraten unserer Rechtsanwälte beigezogen. Bis dato liegt noch keine finale Beurteilung vor, es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Textierung des Übereinkommens oder der Verträge dadurch noch ändert. Bis zur Vorlage im Gemeinderat wird es jedoch jedenfalls noch eine finale Beurteilung geben, das Ergebnis wird erforderlichenfalls in die Beratungsunterlagen eingearbeitet. Um den Fortschritt der Einigungen nicht zu gefährden, wird die Sache mit dem derzeitigen (beinahe) finalen Stand vorgelegt.

Neben dem Übereinkommen und den Verträgen wäre in den laufenden Verhandlungen noch zu klären, ob die Zustimmung zur Trassenverschwenkung der LILO gegeben wird. Die Trassenverschwenkung der LILO war ursprünglich Bestandteil des UVP-Verfahrens, wurde aber aus rechtlichen Gründen von der ÖBB aus dem Verfahren herausgenommen. Somit wäre ein eigenes Verfahren nach Eisenbahngesetz zu führen. Dieses Verfahren kann jedoch entfallen, wenn die entsprechenden Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer vorliegen.

Nach interner Einschätzung entstehen für die Stadt Leonding durch die Zustimmung keine Nachteile, da das Ergebnis auch im eisenbahnrechtlichen Verfahren gleich wäre. Das Verfahren würde aber wieder zu einer Verzögerung der Baumaßnahmen führen, daher strebt die ÖBB die weniger bürokratische Lösung an, welche vom Gesetzgeber auch vorgesehen wurde. Um die ÖBB bei der Weiterführung des Projektes nicht unnötig zu blockieren wird empfohlen, die entsprechende Zustimmung zu erteilen.

Finanzierung:

Durch das Übereinkommen werden keine Ankäufe durch die Stadt getätigt, weshalb auch keine Zahlungsverpflichtungen direkt ausgelöst werden.

Anlagen:

Anlage 0.1_LIMA-EB-1010SP-02-0003-F00

Anlage 0.2_LIMA-EB-1010SP-02-0004-F00

Anlage 0.3_LIMA-EB-1010SP-02-0005-F00
Anlage 0.4_LIMA-EB-1010SP-02-0006-F00
Anlage 0.5_LIMA-EB-1010SP-02-0007-F00
Anlage 0.6_LIMA-EB-1010SP-02-0008-F00
Anlage 0.7_LIMA-EB-1010SP-02-0009-F00
Anlage 0.8_LIMA-EB-1010SP-02-0010-F00
Anlage 1.1_2260-XX-LIMA-Erhaltungskosten_Leonding_Preisbasis_Mai_2022_Bailage_Übereinkommen_rev0
Anlage 2.1.1_Teil-2_Stützmauern LM01B_Ablösekosten
Anlage 2.1_Teil-1_Brücke LM01B_Ablösekosten
Anlage 2.2.1_LM50 Leitwand_Ablösekosten
Anlage 2.2_LM50_Ablösekosten
Anlage 2.3_LM51_Ablösekosten
Anlage 2.4_LM52_Ablösekosten
Anlage 3.1_04_01_LP_01
Anlage 3.2_04_02_LP_02
Anlage 3.3_04_03_LP_03
Anlage 4.1.1_GEP_UeEK_ET1101-GemLeonding_KG-Rufing
Anlage 4.1_GEP_UeEK_ET1101-GemLeonding_KG-Leonding
Anlage 4.2_HL2260vz_Kauf
Anlage 4.3_HL2260vz_Servitut
Anlage 4.4_HL2260vz_Rueckgabe
Anlage 4.5_HL2260vz>Weitergabe
Anlage 4.6_HL2260vz_Gestaltung
Anlage 4.7_HL2260vz_Oeko
Entwurf Übereinkommen
Zustimmungserklärung Trassenverschwenkung LILO
Bestandvertrag ET 1123 (samt Beilagen)
Kaufvertrag ET 1117 (samt Beilagen)
Kaufvertrag ET 1123 (samt Beilagen)
Servitutsvertrag ET 1117 (samt Beilagen)
Servitutsvertrag ET 1123 (samt Beilagen)

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

- Das Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadt Leonding zur Durchführung der Grundstückstransaktionen betreffend das öffentliche Gut, welche im Zuge der beiden UVP-Verfahren des Projektes „viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Linz - Marchtrenk“ bewilligt wurden, wird genehmigt.
- Die Verträge zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadt Leonding (Bestandvertrag ET 1123, Kaufvertrag ET 1117, Kaufvertrag ET 1123, Servitutsvertrag ET 1117, Servitutsvertrag ET 1123) zur Durchführung der Grundstückstransaktionen betreffend das Privatgut der Stadt Leonding, welche im Zuge der beiden UVP-Verfahren des Projektes „viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Linz - Marchtrenk“ bewilligt wurden, werden genehmigt.
- Die Zustimmung zur Trassenverschwenkung der LILO zur Vermeidung eines eisenbahnrechtlichen Verfahrens und zur genehmigungsfreien Errichtung wird gemäß der beiliegenden Zustimmungserklärung erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 30.01.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Das Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadt Leonding zur Durchführung der Grundstückstransaktionen betreffend das öffentliche Gut, welche im Zuge der beiden UVP-Verfahren des Projektes „viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Linz - Marchtrenk“ bewilligt wurden, wird genehmigt.
- Die Verträge zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadt Leonding (Bestandvertrag ET 1123, Kaufvertrag ET 1117, Kaufvertrag ET 1123, Servitutsvertrag ET 1117, Servitutsvertrag ET 1123) zur Durchführung der Grundstückstransaktionen betreffend das Privatgut der Stadt Leonding, welche im Zuge der beiden UVP-Verfahren des Projektes „viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Linz - Marchtrenk“ bewilligt wurden, werden genehmigt.
- Die Zustimmung zur Trassenverschwenkung der LILO zur Vermeidung eines eisenbahnrechtlichen Verfahrens und zur genehmigungsfreien Errichtung wird gemäß der beiliegenden Zustimmungserklärung erteilt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte Herrn Mag. Dirngrabner, MPA MBA bitten, den Punkt genauer zu erläutern und auch aus rechtlicher Sicht kurz dazu Stellung zu nehmen.

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Ich habe die letzte Zeit dieses Übereinkommen begleiten dürfen. Eingangs ein paar Worte dazu, um was es bei dem Übereinkommen überhaupt geht. Bei dem Übereinkommen werden nur Grundstückstransaktionen abgewickelt. Und zwar geht es darum, dass es ja einen aufrechten UVP-Bescheid gibt, der dieses Projekt genehmigt. Und im Zuge dieses UVP-Bescheides gibt es eine ganze Menge an Grundstückstransaktionen, die zwischen Privaten und der ÖBB, zwischen der Stadt und der ÖBB und dann wieder Rücktransaktionen zwischen der ÖBB und der Stadt ausgelöst werden.

Es gibt dazu zwei Bereiche. Das sind die Punkte 1 und 2. Punkt 1 ist das Übereinkommen und hier geht es ausschließlich um Grundstücke des öffentlichen Guts, welche auch den Überhang bei diesen Transaktionen haben. Und der Punkt 2 sind privatrechtliche Verträge zwischen der Gemeinde und der ÖBB, welche im Privatgut der Gemeinde sind. Wir haben dieses Übereinkommen mit der ÖBB ausverhandelt, es wurden zwei Rechtsanwälte und ein Steuerberater beigezogen und die ganz letzten Feinjustierungen haben sich jetzt erst in den letzten Wochen ergeben. Im Prinzip haben wir jetzt ein Übereinkommen, wo sich die ÖBB und die Gemeinde d'accord sind. Wir haben von vornherein immer nur einen sehr geringen Spielraum gehabt, weil ja das UVP-Verfahren immer die Grundlage für das Ganze ist. Das heißt, dass hier die ÖBB auch nicht abweichen kann. Die ÖBB kann nicht hergehen und sagen, wir nehmen irgendein Grundstück nicht oder wir nehmen es schon. Alle Grundstückstransaktionen, die wir heute beschließen sollten, wären auch enteignungsfähig. Bis auf eine kleine Ausnahme und zwar die Rücktransaktionen an die Gemeinde.

Das heißt, dass die Gemeinde einen Grund hergibt und die ÖBB errichtet ihr Bauwerk darauf. Die ÖBB ist aber auch trotz der gesetzlichen Bestimmungen (was bereits im UVP-Verfahren Thema war und auch genehmigt worden ist) verpflichtet, für unterbrochene Wegbeziehungen einen Straßenersatz herzustellen und das bekommen wir dann wieder zurück. Das wäre aber wahrscheinlich mit Zwangsmaßnahmen nicht übertragbar, ist aber

eher akademisch, weil ja natürlich die Gemeinde selber das größte Interesse hat, dass sie ihre Straßen wieder zurückbekommt. Das Übereinkommen ist jetzt einmal, aus meiner Sicht, soweit ausgewogen. Es führt jetzt dazu, dass es keine Enteignungen gibt. Wir haben keine Sachen drin, in denen wir sagen, dass wir das verhindern könnten. Wir könnten aber natürlich verzögern und darauf möchte ich schon hinweisen, dass das sozusagen einer der letzten finalen Punkte wäre, die wirklich eine relevante Verzögerung für das UVP-Verfahren herbeigeführt hätte. Das gilt für das Übereinkommen, sowie auch für die privatrechtlichen Verträge. Die privatrechtlichen Verträge wurden nicht von uns erstellt. Diese wurden vom Rechtsanwalt der ÖBB erstellt.

Ich möchte noch auf eine Kleinigkeit hinweisen, weil ich sehr viele Beilagen hochgeladen habe. Nicht deswegen, damit wir sozusagen den Umfang vorstellen, sondern weil das eigentlich alles Beilagen sind, die direkt aus dem UVP-Verfahren entspringen und eigentlich auch Beilagen des Übereinkommens sind. Mir ist es klar, dass das in dieser Fülle nicht durchgängig durchschaubar ist, aber es war trotzdem erforderlich. Es sind jetzt auch die Verträge dabei, die final dabei sind. Nur beim Servitutsvertrag ET 1117 hat es jetzt noch eine kleine redaktionelle Änderung gegeben, die hier noch nicht dabei ist. Ich ersuche aber trotzdem dies mit zu beschließen, weil es eine Servitut gibt, welche aus dem Vertrag heraus ersichtlich nicht vereinbart wird, was aber im Text drinnen gestanden ist. Da haben wir gesagt, dass sie dies bitte noch entfernen mögen, weil es keinen Sinn macht, so eine leere Servitut einfach anzuführen. Das ist das Thema mit dem Übereinkommen und mit den Verträgen. Dann gibt es noch den dritten Punkt und zwar die LILÖ-Gleise, die ja an die ÖBB herangelegt wurden. Die waren ursprünglich im UVP-Verfahren enthalten, sind aber im Rahmen des UVP-Verfahrens entfernt worden. Aus dem UVP war beim Bundesverwaltungsgericht klar, dass es da keine Genehmigung in diesem Rahmen geben wird. Somit ist das an die Eisenbahnbehörde beim Land delegiert worden und dieses Verfahren muss natürlich auch angestrengt werden, weil in dem Zuge ja auch die LILÖ-Gleise entsprechend arrangiert werden. Die ÖBB möchte das Verfahren aber aus Zeitgründen ebenfalls vermeiden und das wäre mit einer Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer:innen möglich. Darum hat die ÖBB auch versucht, diese Zustimmung zu erreichen, damit das Verfahren nicht abgehandelt werden muss.

Jetzt muss ich wieder darauf hinweisen, dass das eine relevante Verzögerung für die ÖBB wäre. Nachdem es aber sozusagen nach derzeitigem Stand zumindest die ÖBB glaubhaft gemacht hat, dass sie das Planungsübereinkommen und die Einhausung mit Bedacht ernsthaft weiterbetreiben werden, wäre es durchaus sinnvoll zu sagen, dass wir diesen Verzögerungstrumpf aus der Hand geben und der ÖBB die zügige Umsetzung des Vorhabens ermöglichen.

Noch eine Änderung zu den Beratungen des Planungsausschusses, wo wir ja noch die steuerliche Thematik offen gehabt haben. Hier haben wir die Steuerberatungskanzlei LeitnerLeitner beigezogen und die haben auch bestätigt, dass diese Transaktionen keine Steuerpflichten für die Gemeinden auslösen. Das war nicht ganz klar, weil ja sozusagen trotzdem auch Tauschverträge grundsätzlich Steuerpflichten auslösen. Aber in diesem Fall ist es so, dass das alles aufgrund eines Bescheides stattfindet und auch im Zwangsverfahren umsetzbar wäre und somit werden hier eben keine Steuerpflichten ausgelöst. Und alle Steuern, die dann trotzdem bezahlt werden müssen, werden auch von der ÖBB übernommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Danke Herr Mag. Dirngrabner für die Ausführungen.

StR Gattringer:

Die Worte von Herrn Mag. Dirngrabner waren sehr spannend, weil man glauben könnte, dass das eigentlich alles fix und ausgesprochen sein sollte. Gestern war jedoch in den OÖ Nachrichten ein Artikel zu den Planungen für die Einhausung und der scheint auch von der ÖBB in Auftrag gegeben worden zu sein. Und da steht drinnen, dass die Einhausung nicht gemeinsam mit dem Projekt umgesetzt werden sollte. Kann mir da irgendwer mehr dazu sagen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Irgendwie habe ich mit dieser Frage gerechnet. Daher darf ich das Wort an den Herrn StR DI (FH) Brunner weitergeben.

StR DI (FH) Brunner:

Diese Themen, die im Artikel stehen, betreffen ja nur das Basisprojekt. Das heißt, dass es da ja nicht um die Einhausung, Aufsatzprojekte oder sonstige Dinge geht, sondern wirklich nur um das Basisprojekt. Das ist zu unterscheiden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Aber die Frage ist ja nicht ganz unberechtigt, dass man sich natürlich aufgrund dieses Artikels manche Fragen stellen kann. Ich habe mir eine ähnliche Frage gestellt, Herr Stadtrat Gattringer und habe das auch der ÖBB bzw. allen die am MoU beteiligt waren, auch mitgeteilt. Ich habe dort nachgefragt, wie das jetzt zu verstehen ist, nachdem ja in der Zeitung so sinngemäß gestanden ist, dass das Projekt umgesetzt wird und es sicher nicht möglich ist, die Einhausung im Zuge des UVP-Verfahrens umzusetzen.

Und das habe ich hinterfragt, nachdem im Planungsübereinkommen, welches ebenfalls alle Projektpartner mit 24. Jänner unterzeichnet haben und wo ganz klar drinnen steht, dass jetzt schon Themen, die im Zuge des UVP-Verfahrens abgehandelt werden können, auch erledigt werden. Also das heißt, dass die Planungsphase A, die in diesem Planungsübereinkommen festgehalten wurde, festlegt, was es jetzt schon für Möglichkeiten gibt, welche für die Einhausung notwendig sind, jetzt schon umzusetzen. Die Einhausung selbst wird, weil das war auch immer klar und ist auch im Planungsübereinkommen festgehalten worden, voraussichtlich erst nach der Fertigstellung des UVP-Projekts gemacht. Allerdings sollen zum Beispiel benötigte Stützen, Aufweitungen, Dinge, die den Bahnhof betreffen, Unterführungen bzw. alles was schon vorbereitet werden kann, bereits auch jetzt schon gemacht werden.

Ich habe dann ein dementsprechendes E-Mail an die zuständigen Stellen geschickt und auch gesagt, dass ich auch auf das Recht poche, eine Steuerungsgruppe einzuberufen. Ich habe dann aber ziemlich umgehend folgendes E-Mail zurückbekommen, welches ich dem Gemeinderat auch zur Kenntnis bringen möchte. Dies soll bitte auch im Protokoll mit aufgenommen werden:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek, wie soeben bereits telefonisch besprochen, bestätige ich Ihnen sehr gerne, dass die ÖVP-Infrastruktur AG die getroffenen vertraglichen Festlegungen einhalten wird. Vom vereinbarten Weg in Planungsübereinkommen und Memorandum of Understanding werden wir nicht abweichen. Ich ersuche Sie bei Ungleichheiten direkt Kontakt mit mir aufzunehmen. Der von Ihnen zitierte oberösterreichische Nachrichtenartikel soll uns bei unserer gemeinsamen Projektarbeit nicht irritieren. Selbstverständlich wird in der jetzt angelaufenen Planungsphase überprüft, welche Maßnahmen begleitend mit umgesetzt werden können. Das haben wir immer so besprochen.“

Damit sollte das ausgeräumt sein. Ich habe auch heute um eine rasche Terminkoordination, zum Termin, den ich eigentlich schon mit E-Mail vom 6. Februar eingefordert habe, gebeten. Damit diese Steuerungsgruppe bzw. auch die Arbeitsgruppe einberufen wird und der Termin jetzt auch tatsächlich stattfindet. Damit wir eben auch die nächsten Schritte konkret festlegen können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DIⁱⁿ Thaler stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 14

Straßenrechtliche Widmung und Einreihung des Radweges zwischen der Steinkellnerstraße und der Fuchselbachstraße, entlang der LILO Trasse - straßenrechtliches Verordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

In der Ortschaft Leonding ist die Errichtung eines Radweges zwischen der Steinkellnerstraße und der Füchselbachstraße, entlang der LILO Trasse, vorgesehen.

Mit der beiliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass die gegenständliche Verkehrsfläche auch bescheidmäßig bewilligt werden kann. Die gegenständliche Verkehrsfläche soll für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Radfahrweg“ eingereiht werden.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche öffentliche Einsicht erfolgte in der Zeit von 13. September 2023 bis einschließlich 12. Oktober 2023 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen.

Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren ist von Herrn DI DI Mathias Mayr, Füchselbachstraße 6, 4060 Leonding eine Stellungnahme eingelangt wobei folgende Punkte eingebracht werden:

1. Verkauf von Ackerflächen durch Ausbau der Westbahnstrecke
2. Reduktion der Flächenversiegelung als Prämisse der Politik und des Oö. ROG
3. Vorbild Koordination Verhandlungen ÖBB und Grundeigentümer
4. Kein Lokalausweis und keine Planungsalternativen
5. Verhältnis zu bestehenden Nutzungsrechten
6. Notwendigkeit dieser Variante (Infragestellung der geplanten Trasse)
7. Keine Information zu vertraglichen Rahmenbedingungen, Wertermittlung, Nutzungseinschränkungen und Abwertung bestehender Restflächen.
8. Veränderung des Hochwasserregimes und bestehender Hochwasserservitute.
9. Fehlende Detailplanung
10. Nutzung des Radweges für betriebliche Zwecke
11. Koordination Westbahn und Bau LiLo Radweg
12. Provisorium Radweg nicht durchdacht.

Dazu ist festzustellen, dass es sich dabei mit Ausnahme von Punkt 6, in welchem die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Radweges in Frage gestellt wird, um Fragen der Detailplanung zur tatsächlichen Errichtung dieses Radweges handelt bzw. um Rechtsgeschäfte welche mit dem Ordnungsverfahren nicht in Zusammenhang stehen.

Im gegenständlichen Verfahren handelt es sich um die Verordnung eines Trassenbandes auf dem der Radweg verlaufen soll. Der genaue Verlauf und dessen Detailplanung werden vom Land Oö durchgeführt, sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens und werden in einem eigenen Verfahren abgehandelt. Die im Punkt 6 aufgeworfene Frage nach der Notwendigkeit dieser Trasse wurde im Vorfeld der Antragstellung ebenfalls geprüft. Da sich die gegenständliche Trassenvariante als bevorzugte herausgestellt hat, ist diese auch Gegenstand des Verfahrens und somit zu behandeln.

Anlagen:

Plan

Verordnung Konzept

Stellungnahme DI DI Mayr

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Widmung der Verkehrsfläche „Radweg zwischen der Steinkellnerstraße und der Füchselbachstraße, entlang der LILO Trasse“, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Radfahrweg“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 30.01.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Widmung der Verkehrsfläche „Radweg zwischen der Steinkellnerstraße und der Füchselbachstraße, entlang der LILO Trasse“, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Radfahrweg“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Es gibt ja jetzt seit Februar diesen neuen Leitfaden für die Radhaupttrouten des Landes Oberösterreichs. Es kann noch nicht berücksichtigt worden sein, weil es gerade herausgekommen ist, aber vielleicht hat es eine Vorversion gegeben und daher frage ich, ob das schon bei den Ausarbeitungen von uns oder jetzt quasi durch den Amtsbericht gemacht worden bzw. irgendwie mitberücksichtigt wurde? Oder steht sich das eh nicht irgendwie in der Quere? Oder passt das sozusagen zusammen?

StR DI (FH) Brunner:

Die genaue Ausführung und die Planung wurde durch das Land Oberösterreich gemacht. Ob jetzt die sozusagen ihre eigenen Vorschriften entsprechend befolgen, kann ich hier nicht sagen. Ich hoffe es, ich weiß es nicht und ich habe es nicht gegengeprüft. Zur Finanzierung ist es so, dass nachdem die Stadtgemeinde Leonding seit 2013 massiv in die Planungsvorleistung gegangen ist, es für die Planung und für die Errichtung einen anderen Kostenschlüssel gibt. Das heißt 60% das Land, 40% die Stadt. Die Errichtung und Erhaltung ist meines Wissens noch bei uns. So ist es zumindest 2018 im Grundsatzbeschluss fixiert worden.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Herr Mag. Dirngrabner hat noch eine Ergänzung, sofern ich das Zeichen richtig verstanden habe.

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Vielleicht noch kurz zur Erklärung, um was es da geht. Der Projektbetreiber ist das Land Oberösterreich. Wir haben in dem Ganzen teilweise Rollen zu erfüllen und das eine ist eben genau diese Trassenverordnung, welche wir hier heute machen. Und wir haben uns das dann näher angeschaut, weil mir war das so in dieser Form auch nicht bewusst. Im Planungsausschuss oder Gemeinderat hat es hierzu eine Anmerkung gegeben, dass es eine Gesetzesänderung gegeben hat, die jetzt seitens des Straßengesetzes in Kraft getreten ist. Dies war aber jetzt natürlich noch vorher. Vorher war das Land verpflichtet, diese Trassenverordnungen über die Gemeinden herzustellen. Das wird in Zukunft anders werden. Also das ist jetzt sozusagen die Rolle, die wir da spielen müssen, dass wir diese Trassenverordnung machen.

Weiters gibt es aber noch eine wasserrechtliche Bewilligung, die erforderlich ist. Diese muss auch das Land einholen. Und dann gibt es noch eine naturschutzrechtliche Bewilligung. Es ist keine Bewilligung vom Radweg

selbst erforderlich, weil es keine Straße, sondern ein Radweg ist. Dies ist sozusagen dieser Rahmen, den wir vorgegeben haben und in diesem Rahmen müssen wir sozusagen diese Verordnung abhandeln, weil es gesetzlich eigentlich gar keine Alternative dazu gibt.

Und die Kostenteilung ist wieder ein eigenes Kapitel, ist aber auch im Gesetz geregelt. Also das heißt, da wird es dann noch separate Verträge geben. Da sind wir aber gesetzlich mehr oder weniger dazu verpflichtet, dass wir das in den entsprechenden Verträgen noch separat abschließen. Das was wir heute beraten, ist nur diese Trassenverordnung, die wir über das Gesetz zugeordnet bekommen haben.

GR Ing. Landvoigt:

Die Trassenverordnung müssen wir jetzt nur machen, weil wir es noch vorher angefangen haben, bevor das neue Gesetz gekommen ist? Zukünftig macht es das Land direkt und wir nicht mehr?

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Genau. Was ich weiß, ist es jetzt in Zukunft alternierend möglich. Herr Ing. Ebser vom Land Oö. hat gesagt, dass sie auch mit dieser Regelung nicht glücklich waren und jetzt froh sind, dass sie das Verfahren selber abwickeln können.

GR Ing. Bäck:

Ich hätte eine Frage dazu. Ich habe jetzt herausgehört, dass wir jetzt was beschließen, was eigentlich nicht mehr gültig ist. Jetzt gibt es neue Richtlinien und was schon gültiger ist. Deshalb stelle ich die Frage: „Wo sind wir da jetzt?“

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Also wir beschließen was, was schon noch gültig ist. Wir haben keinen Handlungsbedarf, weil es vorher initiiert worden ist. Aber in Zukunft, würde jetzt ein neues Projekt gestartet, dann ist es so, dass das Land wahrscheinlich nicht mehr an uns herantreten würde. Aber das ist das Thema vom Land.

GR Ing. Bäck:

Ist das dann nicht besser, wenn man sich das mit den neuen Richtlinien überdenkt? Dass man sich das vielleicht noch einmal anschaut, wie das funktioniert?

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Also das ist keine Botschaft an uns, sondern an das Land als Projektant. Bei dieser wasserrechtlichen Verhandlung hat der Herr Ing. Ebser keine Anstalten gemacht, dies sozusagen jetzt irgendwie zu ändern, weil das in dieser Schiene angefangen worden ist. Es sind ja die anderen Verfahren bereits noch eingeleitet worden und diese Projektierung werden sie aus meiner Sicht nicht umschmeißen. Aber wie gesagt, wenn wir vom Land angefordert bzw. angeschrieben werden, diese Verordnung zu machen, dann müssen wir das machen.

StR Ebenberger:

Das ist also jetzt eine Radhaupttroute und deswegen ist das Land zuständig. Ist das jetzt richtig? Weil es eine Radhaupttroute vom Land ist. Es gibt da eine Stellungnahme von jemandem, dem Herrn DI DI Mayr, bei dem ein großer Grundbedarf ist und den wir hier dabei haben. Da sind sehr viele Punkte drauf, die durchaus wichtig sind und da würde ich schon darum bitten, soweit es im Einflussbereich der Gemeinde ist, dass man das berücksichtigen kann.

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Also das kann ich nur rechtlich im Ordnungsverfahren beantworten. Das ist nicht im Einflussbereich der Gemeinde, weil es kein Thema im Ordnungsverfahren ist.

StR Ebenberger:

Jetzt vielleicht, aber in weiterer Folge? Weil jetzt haben wir ja nur die Verordnung, wenn es aber dann in weiterer Folge um die einzelnen Genehmigungen geht, ist das alles beim Land oder haben wir da von der Gemeinde auch noch irgendetwas zu tun?

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Nein, von der Gemeinde nicht mehr. Das sind wirklich Landesbewilligungen und da sind wir als Teilnehmer dann nur mehr in den Verfahren involviert. Aber es muss alles die Bezirkshauptmannschaft genehmigen.

StR DI (FH) Brunner:

Das was Herr Mag. Dirngrabner gerade gesagt hat, kann ich zu 100% bestätigen. Wir sind da bei diesem Verfahren ein Passagier, aber so ist es halt in der Praxis nicht. Denn die Gespräche, die das Land und die Zuständigen am Land mit den Grundstücksbesitzern in diesem Bereich geführt haben - darum meldet sich ja die ÖVP-Fraktion da ja sehr zahlreich - können als „mühsam“ bezeichnet werden. Mühsam deshalb, weil hier offensichtlich zwei Welten aufeinanderprallen, die nicht wirklich kompatibel sind. Herr Ing. Seibert und der Verkehrsplaner Herr DI Haudum waren 2023 auch jedes Mal involviert. Wir haben diese Gespräche sowohl am Land geführt und wir haben auch die Gespräche hier im Rathaus geführt. Insgesamt hat es drei Runden gegeben. Bei der letzten Runde am 25. Oktober letzten Jahres, war ich auch selbst dabei.

Da waren die ganzen Grundstücksbesitzer eben in diesem Abschnitt dabei und eben auch die Planer von der Landesstraßenverwaltung. Und das eine sind sozusagen die Rechtstitel oder sonstige Verordnungen und das andere ist, wie man miteinander umgeht. Und ich denke, dass es durch Mediation und Moderation von uns als Stadt Leonding gelungen ist, hier einen Kompromiss zu finden, wo eben die Bedenken der Grundstücksbesitzer im Hinblick auf die Grundstückszufahrten, aber auch im Hinblick auf die Verschmutzung, wenn sie mit einer Erntemaschine da oben herumfahren etc., ausgeräumt werden konnten. Das war vorher in den Gesprächsrunden leider nicht möglich. Damit das Ganze dann funktioniert, ist es eben notwendig, dass auch seitens der Grundstücksbesitzer dieser Kompromiss angenommen wird. Es geht da konkret um einen Grundstückstausch zwischen zwei Landwirten, damit da eben quasi gegenseitig auf die Felder gefahren werden kann, ohne den Radweg benutzen zu müssen. Dieser Kompromiss wurde kurz im Anschluss an das Gespräch Ende Oktober seitens des Landes auch bestätigt, dass das möglich wäre und dass wir hier auch mehr Fläche erwerben würden. Wir haben dann beim nächsten Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung, das war Ende Jänner, einmal nachgefragt, wie denn hier der Status ist. Und da war die Rückmeldung, dass es noch keine Antwort zu diesem Kompromissvorschlag gibt. Und letzte Woche war die Wasserrechtsverhandlung, die jetzt ebenfalls für zwei Monate vertagt worden ist. Meines Wissens nach mit ähnlicher Begründung, weil es keinen Konsens mit den Grundstücksbesitzern gibt.

Bitte korrigiert mich, wenn ich jetzt einen Blödsinn sage. Das heißt, dass wir als Gemeinde, obwohl es eigentlich nicht unsere Aufgabe ist, wirklich versucht haben, hier einen Kompromiss zu finden. Wo wir auf der einen Seite diese, denke ich, sehr wichtige Radhaupttroute rasch umsetzen können und auf der anderen Seite die Nachteile, die den Grundstücksbesitzern, den Landwirten entstehen, möglichst gering zu halten. Aber da ist natürlich eine Bewegung von beiden Seiten notwendig. Und so ist momentan der Status. Mehr kann ich dazu aktuell nicht sagen, außer dass ich denke, dass das Projekt sehr sinnvoll ist. Ich glaube, das Thema „Liloradweg“ ist so der Running Gag in den letzten Jahren gewesen. Und ich würde es schade finden, wenn wir jetzt diese Trassenverordnung hier im Leondinger Gemeinderat, wo Leonding am meisten von dieser Route profitieren würde, jetzt vertagen, absetzen oder ablehnen würden.

GRE DI Phillip:

Vorab möchte ich sagen, dass wir das Projekt auch als sehr wichtig einordnen. Wir sind in Leonding doch ein sehr zentraler Verkehrsknotenpunkt aus Sicht der Radfahrer. Ich hätte zwei Fragen dazu. Wir haben das kurz durch Nachfrage im Ausschuss diskutiert. Also wenn wir das heute beschließen und das wird zu einer Trasse verordnet, ob das stimmt, dass das Land Oberösterreich dann den Rechtsanspruch hat, bis zu einer Enteignung von den Grundeigentümern zu gehen, falls ein Problem besteht. Und die zweite Frage ist, nachdem das Land Oberösterreich den Ball an uns zugespült hat, ob nicht wir auch das als große Chance wahrnehmen können und jetzt, bevor das verordnet wird, noch eine Art Bedingungen zu formulieren, die auch seitens des Land Oberösterreichs in der Planungsphase berücksichtigt werden könnten. Ich möchte auch auf das Schreiben von Herrn DI Mayr verweisen, um auch dort gewisse Bedingungen zu formulieren. Das wären meine beiden Fragen.

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Also ganz kurz noch einmal zum Rechtlichen. Es gibt drei Voraussetzungen, die das Land erfüllen muss, damit diese den LILO-Radweg bauen darf. Das ist eine Trassenverordnung, eine wasserrechtliche Bewilligung und eine naturschutzrechtliche Bewilligung. Die Trassenverordnung ist bisher über das Gesetz geregelt gewesen und hat die Gemeinde zu erlassen. Die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung gehen über die jeweiligen Behörden. Wie gesagt, steht jetzt diese Trassenverordnung zur Disposition.

Bedingungen können wir nicht formulieren. Wir können nur die Trassenverordnung beschließen oder wir können sie nicht beschließen. Wenn alle drei Genehmigungen eingeholt sind, dann ist eine Enteignung letztlich möglich. Also das ist tatsächlich so, dass wenn sämtliche Bewilligungen und die Verordnung da sind, dann kann das auch im Enteignungswege gemacht werden.

Ich kann nur kurz von der wasserrechtlichen Bewilligung berichten. Das Wasserrecht hat die Eigenheit, dass alle Zustimmungen der Eigentümer vorliegen müssen. In einer Nachfrist können die Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer im Einvernehmen eingeholt werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann nach dieser Nachfrist die wasserrechtliche Bewilligung ebenfalls unter einer Interessensabwägung genehmigt werden. Wie schon angesprochen, sind von der Wasserrechtsbehörde als Frist zwei Monate gesetzt worden.

Der dritte Teil ist die naturschutzrechtliche Bewilligung. Der derzeitige Verfahrensstand ist mir unbekannt. Ob das schon beantragt worden ist oder nicht, wissen wir nicht, weil sich das nicht innerhalb der Gemeinde abspielt. Wenn eine Verhandlung stattfindet, werden wir ebenfalls informiert werden. Aber letztendlich, wenn alle drei Voraussetzungen bzw. diese Bewilligungen da sind, ist eine Enteignung möglich.

GRE DI Phillip:

Also wenn ich das richtig verstehe, dann können wir heute ein „Ja“ oder „Nein“ bestimmen. Wenn wir jetzt angenommen auf „Nein“ abstimmen und zum Land Oberösterreich sagen: „Passt's auf, wenn wir das und das berücksichtigen und umzeichnen, dann wird das was.“ Oder habe ich das falsch verstanden?

StR DI (FH) Brunner:

Auch hier eine Ergänzung mit der Novelle des oberösterreichischen Straßengesetzes. Zukünftig ist es jetzt möglich, dass das Land quasi für solche Radwege auch enteignet und kann es auch direkt ohne Trassenverordnung der Gemeinde machen. Das heißt, dass auch hier nachgeschärft worden ist. Zum Thema, dass wir uns einbringen, das haben wir zum Teil versucht. Also in technischer Hinsicht und zwar die Themen mit Breiten, Ausweichen und ähnlichen Dingen. Zum Teil waren wir erfolgreich, zum Teil nicht. Ich denke, dass wir mit dieser Planung für die Radfahrer eine ganz gute Variante geschaffen haben.

Beim Thema mit den Grundstücksbesitzern verstehe ich diese und es ist mir klar, dass die keine Freude damit haben. Ich denke trotzdem, dass wir hier mit dem Gespräch Ende Oktober wirklich eine Lösung aufgezeigt haben, mit der alle leben können. Bei zwei Grundstücksbesitzern, ist es wie gesagt notwendig, dass es hier privatrechtlich entsprechende Arrangements gibt, die sich im kleinen Quadratmeter-Bereich abspielen. Also aus meiner Sicht auch lösbar, wenn man möchte. Und wie gesagt, das Thema Radhaupttroute bzw. LILO-Radweg, ist doch etwas, was wir vorantreiben sollen. Noch dazu, wo es wie gesagt 2018 den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates hier gegeben hat, dass der LILO-Radweg auf dieser Trasse auch gemeinsam mit dem Land so geplant werden muss.

GR Schlager:

Eine grundsätzliche Frage zu der Widmung, was ich nicht ganz verstehe. Das Land hat zwar die Hoheit in der Planung, aber es geht um das Stück zwischen der Steinkellnerstraße und der Fuchselbachstraße und dazwischen fehlt ein kleiner Lückenschluss, der von der Widmung nicht gleich mitgeplant wurde. Das verstehe ich nicht ganz. Und zwar geht es genau um den Lückenschluss zwischen Ebner und der Steinkellnerstraße. Also wir reden jetzt von einem Stück der Widmung, das sind ca. eineinhalb Kilometer und der Lückenschluss sind 400 Meter, was noch noch fehlt. Warum wurde der nicht gleich mitgemacht? Weil dann hätte man eigentlich ein ganzes Stück ohne Luft dazwischen.

StR DI (FH) Brunner:

Hier muss ich wieder auf den Gemeinderatsbeschluss von 2018 verweisen, wo man diesen LILO-Radweg segmentiert hat bzw. in Teile unterteilt hat und eben dieser erste Teil vom Bahnhof Leonding bis zur Steinkellnerstraße ist jetzt der, der zur Trassenverordnung momentan vorliegt. Der zweite Abschnitt, den du ansprichst, ist die Steinkellnerstraße bis zur Firma Ebner. Da fällt mir immer „Zurück in die Zukunft“ ein. Der 12. November 1955, wo alles zusammenkommt und so ähnlich ist es dort in diesem Abschnitt auch.

Wir haben dort das Thema mit der ÖBB, die dort viergleisig ausbaut. Es steht im Raum, ob die LILO in diesem Bereich nicht zweigleisig geführt wird. Wir haben das Thema mit dem ÖBB-Becken. Wir haben das Thema, dass das ÖBB-Becken für die Hang- und Hochwasserentwässerung von Bergheim und Rufing erhöht werden soll. Wir haben die Unterführung in der Steinkellnerstraße, die dazukommen soll, plus den Entfall der ganzen landwirtschaftlichen Überfahrten in der Hocheggerstraße, im Kochlergang, damit dort nicht mehr gepiffen wird. Das heißt, es kommen extrem viele Planungsthemen kumuliert auf diesen Abschnitt von 500 Meter oder 1 Kilometer zusammen. Wir sind nicht zuständig. Am 16. Mai 2023 hat Leonding trotzdem ein Stakeholder-Treffen initiiert. Ich glaube, dass es erstmalig war, dass alle zusammengekommen sind. Das heißt das Land Oö., die LILO, die ÖBB, Firma Gunz als Hochwasserplaner und von uns die ganzen Fachabteilungen.

Da ist es einfach darum gegangen, dass man den Wissensstand und die Kenntnis von diesen verschiedenen Projekten, die da so herumfliegen, wiederum kumuliert werden. Damit das dann eine gemeinsame Planung wird und nicht wieder irgendetwas vergessen wird. Im Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung im Jänner wurde uns mitgeteilt, dass die Detailplanung für diesen Abschnitt 2024 ausgeschrieben wird und quasi auch 2024 gestartet wird. Ich vermute einmal, dass es dieses oder nächstes Jahr fertig wird. Schauen wir, wie es weitergeht.

GR Mag. Höglinger:

Ich würde sozusagen gerne in die schon angesprochenen Kerben schlagen, was die Zeit anbelangt. Wir haben eine Herausforderung im gesamten Zentralraum, was den Ausbau des Alltagsradverkehrs anbelangt, der dringend notwendig ist. Und ich halte es für falsch, wenn wir da jetzt anfangen, das weiter zu verzögern. Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Wenn wir heute nicht zustimmen, passiert maximal eine zeitliche Überzögerung. Weil, wie es schon angesprochen worden ist, inzwischen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, dass das Land die Radhaupttroute selbst verordnet.

Es wird Kompromisse zwischen den Grundbesitzern brauchen und sozusagen dem öffentlichen Interesse, damit der Radverkehr ausgebaut wird. Dafür sollten wir uns als Kommunalpolitiker auch einsetzen, dass es hier gemeinsam Lösungen gibt und vielleicht weniger nur Individualinteressen, die aus der Sicht des Einzelnen durchaus nachvollziehbar sind, aber in Summe doch einem Kompromiss zugänglich sein sollten.

Was ich gefährlich finde und da würde ich schon noch kurz darauf eingehen, da jetzt der Begriff der Enteignung in den Raum geschmissen worden ist. Lassen wir doch bitte die Kirche im Dorf. Wenn das Land tatsächlich bei Radwegen enteignen würde, hätten wir schon mehr. Das passiert nicht, nicht einmal de facto, sondern das passiert gar nicht. Über das kann man sich unterhalten, aber das ist eine andere Diskussion, die wir heute nicht führen brauchen. Ich halte es für gefährlich, dass man hier sozusagen versucht, sich über diese Begrifflichkeiten zu eskalieren. Wichtig ist der LILO-Radweg für Leonding, wichtig ist er für die ganze Region und deswegen wäre ich dringend dafür, dass wir das heute abstimmen und auch verordnen können.

StR Gattringer:

Ich denke, dass dieser LILO-Radweg eines der wichtigsten Radprojekte ist, welches das Land Oberösterreich betreibt. Ich verstehe die große Diskussion jetzt eigentlich nicht. Normalerweise sollten wir uns alle eigentlich freuen, dass da etwas weitergeht. Natürlich würde man Kompromisse schließen müssen. Ich denke, da sind sicher auch schon einige getroffen worden. Aber ich glaube, ich bin auch richtig der Annahme, falls wir das Verordnungsverfahren nicht einleiten, dass nicht einmal Grundablösungen möglich sind. Ist das richtig?

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

„Jain“. Wenn wir das Verordnungsverfahren nicht einleiten, dann gibt es eben für das Land die Möglichkeit, diese Grundlage auf eine andere Weise zu schaffen. Das Thema ist, dass es verzögert wird, aber nicht verhindert. Und das ist wegen dieser derzeitigen Gesetzesänderung, die jetzt gerade in Kraft getreten ist.

GR Gattringer:

Das wäre sicher der falsche Weg, aber ich kann den Herrn Kollegen Mag. Höglinger nur unterstützen. Eine Enteignung für einen Radweg kann ich mir auch nicht vorstellen. Dann werden wir einfach keinen Radweg bekommen, wenn man sich nicht irgendwie einigen wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Berger, Bsc, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE Friedl, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Aigner, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, GR Mag.^a Prammer, GRE DI Brandner, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nanning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, StR Gattringer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weisengruber I., GRE Schachner, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: -

Enthaltung: (GRE DI Phillip)

TOP 15 **Flurreinigungsaktion 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es soll heuer wieder eine von der Stadt Leonding initiierte Flurreinigung durchgeführt werden.

Neu bei der Konzeption der Flurreinigungsaktion ist, dass nicht wie bisher bei der Feuerwehr Leonding eine zentrale Veranstaltung stattfinden soll. Vielmehr wird die Flurreinigungsaktion so organisiert, dass die Schüler:innen mit den Lehrkräften selbständig eine Route wählen. Danach sollen Sie aber wieder selbständig in die Schule zurückkehren. Auf diese Art entfällt der Bustransport, der in der Vergangenheit immer wieder zu problematischen Situationen geführt hat. Auch ist die Flurreinigungsaktion wesentlich ressourcenschonender durchzuführen.

Da bisher den teilnehmenden Schüler:innen nach der Sammlung eine Verpflegung verabreicht wurde, würde es sich anbieten, als Belohnung einen Pauschalbetrag (etwa EUR 50,00) für die Klassenkasse zur Verfügung zu stellen.

Eine aktive Bewerbung in Kinderbetreuungseinrichtungen wird aus Gründen der Haftung nicht empfohlen.

Alle Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit Arbeitshandschuhe und Sammelsäcke im Bürgerservice des Rathauses Leonding zu beziehen, die Sammelgebiete selbst zu wählen und zu begehen. Als Abgabemöglichkeit

der gesammelten Abfälle steht das Altstoffsammelzentrum Leonding zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die gesammelten Abfälle können im Altstoffsammelzentrum in den ausgegebenen Sammelsäcken zu den sperrigen Abfällen gegeben werden.

Neben der allgemeinen Verlautbarung im Leondinger Gemeindebrief soll proaktiv mittels eines offiziellen Schreibens der Stadt Leonding an alle Volksschulen (59 Klassen), Mittelschulen (27 Klassen), Polytechnischen Schulen (4 Klassen), allgemeine Sonderschulen (4 Klassen) und Horte (17 Gruppen) für eine Teilnahme an der stadtweiten Flurreinigungsaktion geworben werden. In diesem Schreiben sind alle für die Teilnahme relevanten Daten und jedenfalls auch ein Ausschluss der Haftung seitens der Stadt Leonding offen zu kommunizieren. Zeitlich sollte es den teilnehmenden Schulen und Horten überlassen werden, an welchem Tag diese Veranstaltung abgehalten wird. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang auch die Festlegung eines Zeitpunktes bis zu dem diese Aktion abgeschlossen sein muss. Nach Abschluss der Flurreinigungsaktion müsste ein Foto mit der Möglichkeit der Veröffentlichung im Leondinger Gemeindebrief an die Stadt Leonding übermittelt werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist als Subvention mittels Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/520000-728000 (Umweltschutz - Entgelte für sonstige Leistungen) mit verfügbaren Budgetmitteln, bei Einhaltung der Kreditsperre bis Ende Juni 2024, in Höhe von EUR 4.800,00 auf das Haushaltskonto 1/520000-757000 (Umweltschutz - laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) mittels Gemeinderatsbeschluss zu übertragen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Umweltangelegenheit möge dem Gemeinderat empfehlen:

- Die Flurreinigungsaktion 2024 soll, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, durchgeführt werden.
- Die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/520000-728000	1/520000-757000	4.800,00	Subvention für Flurreinigungen

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Umwelt-A Sitzungsdatum: 30.01.2024

Über Antrag von StR Dipl.-Ing. Thaler wird einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat empfohlen die Antragsempfehlung des Amtes zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Flurreinigungsaktion 2024 soll, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, durchgeführt werden.

- Die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/520000-728000	1/520000-757000	4.800,00	Subvention für Flurreinigungen

StR Ing.ⁱⁿ Thaler erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Landvoigt und GR Mag. Lindlbauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Jahresbauvertrag für Kleinflächeninstandsetzung sowie diversen geringfügigen Adaptierungen - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Straßeninstandsetzungen sowie diverse geringfügige Adaptierungen an Gemeindestraßen (Jahresbauvertrag kurz JBV) im Zeitraum von 15. März 2024 bis 28. Februar 2027 (3 Jahre) wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 12. Februar 2024 im Stadtamt Leonding im Beisein der Bieter statt. Insgesamt wurden fünf Firmen eingeladen, wovon drei fristgerecht eingereicht haben und zwei kein Angebot abgegeben haben.

Die Leistungen werden, nach den Erfordernissen, im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde umgesetzt.

Sie enthalten im Wesentlichen:

- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Entwässerungsarbeiten
- Unterbau- und Tragschichtenherstellungsarbeiten
- Herstellen bituminöser Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten
- Herstellen oder Umsetzen von Randbegrenzungen

Nach Überprüfung der eingereichten Leistungsverzeichnisse ergibt sich nachstehende Reihung:

Rang	Firma	Sitz	Angebotssumme brutto EUR	%
1	Strabag AG	Linz	1.046.212,79	100

2	Swietelsky AG	Linz	1.157.014,04	110,59
3	Porr Bau GmbH	Linz	1.312.045,30	125,41

Nach dem Ausschreibungsergebnis wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Strabag AG, Linz, auf der Grundlage des Angebotes vom 12.02.2024 zu vergeben.

Die vorläufigen Kosten für den Jahresbauvertrag 2024 - 2027 belaufen sich auf brutto EUR 1.046.212,79.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Durchführung der Straßeninstandhaltungsarbeiten ist auf dem Haushaltskonto 1/612000/611100 (Gemeindestraßen - Sonstige Instandhaltung Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß von EUR 300.000,00 inkl. USt. gegeben. Für das Budget 2025 – 2027 ist ein Betrag in der Höhe von jährlich EUR 330.000,00 inkl. USt. vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anlagen:

Anlage_01 Niederschrift Anbotsöffnung JBV 24 27

Anlage_02 Billigstbieterpreise JBV 24 27

Anlage_03 Preisvergleich JBV 24 27

Anlage_04 Vergabevorschlag – intensive Prüfung JBV 24 27

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für die Straßeninstandhaltung 2024 - 2027 an Gemeindestraßen (JBV) werden an die Fa. Strabag AG, Linz, mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von brutto EUR 1.046.212,79 (**nicht vorsteuerabzugsberichtigt**) auf Grundlage der allgemeinen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 12.02.2024 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 27.02.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für die Straßeninstandhaltung 2024 - 2027 an Gemeindestraßen (JBV) werden an die Fa. Strabag AG, Linz, mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von brutto EUR 1.046.212,79 (**nicht vorsteuerabzugsberichtigt**) auf Grundlage der allgemeinen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 12.02.2024 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Landvoigt und GR Mag. Lindlbauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 **Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding hat in den letzten Jahren sämtliche Pflichtschulen (SZ Hart, SZ Doppl-Hart, VS Haag und SZ Leonding) mit einer flächendeckenden WLAN Infrastruktur ausgestattet. Da die Stadtgemeinde Leonding im Fall der Landesmusikschule (LMS) als Schulerhalterin fungiert, ist - als letzter Schritt - geplant auch diese Einrichtung mit einer entsprechenden WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur auszustatten.

Um die erforderlichen Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Installation der EDV- und Elektroinfrastruktur in der LMS Leonding erforderlich:

Elektroarbeiten

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 90.968,93
2.	Elektro Kreuzpointner GmbH	4020 Linz	EUR 94.512,29
3.	ETECH Schmid u. Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 97.761,80
4.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 104.877,70

Es wurden 7 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Wohlschläger Redl GmbH, 4040 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die notwendigen Elektroarbeiten an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 90.968,93 + EUR 18.193,79 USt. somit EUR 109.162,72 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 10.01.2024 zu vergeben.

Zusätzlich zu den Elektroarbeiten werden auch neue Revisionsklappen in der geschlossenen abgehängten Decke benötigt. Zugleich sind im Anschluss auch Malerarbeiten notwendig. Diese Leistungen sollen über das Stadtservice bezogen werden. Hierfür fallen folgende Kosten (exkl. USt.) an:

- Einbau benötigter Revisionsdeckel ca. EUR 800,00 (Material)
- Malerarbeiten ca. EUR 2.000,00 (Material)

Im Zuge der Erhebung wurde auch die Möglichkeit geprüft, ob das Stadtservice auch den „reinen“ Kabelzug (nur Material, Anschluss erfolgt über Elektrofirma) übernehmen könnte, um möglicherweise dadurch Kosten einsparen zu können. Hierfür wurde seitens dem Stadtservice ein entsprechendes Angebot (auf Basis der LV für die Ausschreibung) über die benötigten Positionen erstellt, um einen Vergleich mit der ausführenden Elektrofirma zu ermöglichen (Anlage 03). Im Zuge dieses Vergleiches kam auf, dass die Fa. EBG GmbH die benötigten Positionen zu einem Gesamtpreis von EUR 8.056,25 exkl. USt. anbietet. Das Angebot des Stadtservice beträgt dagegen EUR 14.435,68 exkl. USt. Würde man beim Angebot seitens des Stadtservice nur den Materialpreis (EUR 3.899,68 exkl. USt.) als Bezug heranziehen (da die Lohnkosten grundsätzlich keinen realen Geldfluss verursachen), dann würde die Differenz zu der Fa. EBG insgesamt EUR 4.156,57 exkl. USt. betragen. Somit stehen nun 2 Varianten zur Realisierung des in Rede stehenden Vorhabens zur Verfügung:

Variante 1

Das Stadtservice wird den „reinen“ Kabelzug (nur Material, Anschluss erfolgt über Elektrofirma) mit Materialkosten in Höhe von EUR 3.899,68 exkl. USt. übernehmen. Somit wird der Leistungsumfang der ausführenden Elektrofirma um insgesamt EUR 8.056,25 exkl. USt. reduziert. Dadurch ergibt sich für die Fa. EBG GmbH eine neue Auftragssumme von EUR 82.912,68 exkl. USt.. Werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 7.186,00 exkl. USt.) sowie die Kosten des Stadtservice (für die zusätzlichen Revisionsklappen in Höhe von EUR 800,00 exkl. USt. und Malerarbeiten in Höhe von EUR 2.000,00 exkl. USt.) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 96.798,36 exkl. USt.. Zusätzlich sind noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 4.839,92 exkl. USt.) vorzusehen.

Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Leistungen des Stadtservice („reiner“ Kabelzug, Einbau Revisionsklappen und Malerarbeiten) von **EUR 101.638,28 + EUR 20.327,66 USt. somit gesamt EUR 121.965,93 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt).**

Kostenübersicht Variante 1

	EUR Preis (exkl. USt.)
Gesamtangebot Fa. EBG GmbH	€ 90.968,93
Reduzierung aufgrund Eigenleistung "Kabel ziehen"	-€ 8.056,25
Materialkosten für Eigenleistung "Kabel ziehen"	€ 3.899,68
Planung und ÖBA	€ 7.186,00
Materialkosten für Eigenleistung "Revisionsdeckel"	€ 800,00
Materialkosten für Eigenleistung "Malerarbeiten"	€ 2.000,00
Auftragssumme	€ 96.798,36
5 % Reserve	€ 4.839,92
Projektsumme exkl. USt.	€ 101.638,28
20 % USt.	€ 20.327,66
Projektsumme inkl. USt.	€ 121.965,93

Vorteil dieser Variante besteht darin, dass durch die Eigenleistungen des Stadtservice für das „reine“ Kabelziehen eine Einsparung in Höhe von EUR 4.156,57 exkl. USt. (4,57 % Anteil am Gesamtpreis des Angebotes der Fa. EBG GmbH) möglich wäre.

Der **Nachteil** würde darin bestehen, dass die Fa. EBG GmbH keine Gewährleistung für die eingezogenen Leitungen übernimmt. Sollten bei der abschließenden Prüfung bzw. im Gewährleistungszeitraum (3 Jahre) Mängel (z.B. defekte Leitungen, welche neu gezogen werden müssen) auftreten, sind die daraus entstehenden Zusatzkosten gänzlich von der Stadtgemeinde zu tragen.

Variante 2

Die gesamten Elektroarbeiten laut Angebot in Höhe von EUR 90.968,93 exkl. USt werden an die Fa. EBG GmbH vergeben. Werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 7.186,00 exkl. USt.) sowie die Kosten des Stadt-service (für die zusätzlichen Revisionsklappen in Höhe von EUR 800,00 exkl. USt. und Malerarbeiten in Höhe von EUR 2.000,00 exkl. USt.) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 100.954,93 exkl. USt.. Zusätzlich sind noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 5.047,75 exkl. USt.) vorzusehen.

Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Leistungen des Stadt-service (Einbau Revisionsklappen und Malerarbeiten) von **EUR 106.002,68 + EUR 21.200,54 USt. somit gesamt EUR 127.203,21 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Kostenübersicht Variante 2

	EUR Preis (exkl. USt.)
Gesamtangebot Fa. EBG GmbH	€ 90.968,93
Planung und ÖBA	€ 7.186,00
Materialkosten für Eigenleistung "Revisionsdeckel"	€ 800,00
Materialkosten für Eigenleistung "Malerarbeiten"	€ 2.000,00
Auftragssumme	€ 100.954,93
5 % Reserve	€ 5.047,75
Projektsumme exkl. USt.	€ 106.002,68
20 % USt.	€ 21.200,54
Projektsumme inkl. USt.	€ 127.203,21

Vorteil dieser Variante besteht darin, dass die Fa. EBG GmbH für einen „Aufpreis“ in der Höhe von EUR 4.156,57 exkl. USt. für die ordnungsgemäße Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen alleine verantwortlich wäre. Sollten bei der abschließenden Prüfung bzw. im Gewährleistungszeitraum (3 Jahre) etwaige Mängel bei den verlegten Leitungen auftreten, sind die daraus resultierenden Zusatzkosten gänzlich von der Fa. EBG GmbH zu übernehmen.

Nachteil würde darin bestehen, dass „Zusatzkosten“ in Höhe von EUR 4.156,57 exkl. USt. anfallen würden.

Die Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding ist mit Ende August 2024 geplant.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding ist auf dem Haushaltskonto 5/320012-042000 (WLAN-Ausstattung Landesmusikschule Leonding – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Deshalb ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 42.000,00 (Variante 1) bzw. in der Höhe von EUR 48.000,00 (Variante 2) vom Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Untergaumberg – Gebäude und Bauten) auf das Haushaltskonto 5/320012-042000 (WLAN-Ausstattung Landesmusikschule Leonding – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Vergabevorschlag WLAN und EDV LMS Leonding

Anlage_02_Firmenliste Ausschreibung WLAN und EDV LMS Leonding

- Anlage_03_Vergleich Eigenleistungen Stadtservice für WLAN und EDV LMS Leonding
- Anlage_04_Preisspiegel WLAN und EDV LMS Leonding
- Anlage_05_Bestätigung Preis Pos. Nr. 19.26.50 0 seitens Fa. EBG GmbH
- Anlage_06_Vergleich Eigenleistungen Stadtservice für WLAN und EDV LMS Leonding_20240205
- Anlage_07_Übersicht Variante 1 und 2 für Verkabelung WLAN LMS Leonding_20240205

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge über die Varianten 1 oder 2 beraten und die getroffene Auswahl dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Variante 1

Den Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer gesamten Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Leistungen des Stadtservice („reiner“ Kabelzug, Einbau Revisionsklappen und Malerarbeiten)) in der Höhe von insgesamt EUR 101.638,28 + EUR 20.327,66 USt. somit EUR 121.965,93 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 82.912,68 + EUR 16.582,54 USt. somit EUR 99.495,22 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an die Fa. EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 4.839,92 + EUR 967,98 USt. somit EUR 5.807,90 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/240292-010000	5/320012-042000	42.000,00	Zu geringe Budgetierung

Variante 2

Den Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer gesamten Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Leistungen des Stadtservice (Einbau Revisionsklappen und Malerarbeiten)) in der Höhe von insgesamt EUR 106.002,68 + EUR 21.200,54 USt. somit EUR 127.203,21 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 90.968,93 + EUR 18.193,79 USt. somit EUR 109.162,72 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an die Fa. EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 5.047,75 + EUR 1.009,55 USt. somit EUR 6.057,30 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/240292-010000	5/320012-042000	48.000,00	Zu geringe Budgetierung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 06.02.2024**

Über Abänderungsantrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – die aktualisierte Variante 1 (Anlage 07) zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Variante 1 (Anlage 07)

Den Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer gesamten Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Leistungen des Stadtservice („reiner“ Kabelzug, Einbau Revisionsklappen und Malerarbeiten)) in der Höhe von insgesamt EUR 94.900,49 + EUR 18.980,10 USt. somit EUR 113.880,59 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der LMS Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 76.158,80 + EUR 15.231,76 USt. somit EUR 91.390,56 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an die Fa. EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 4.519,07 + EUR 903,81 USt. somit EUR 5.422,88 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/240292-010000	5/320012-042000	39.700,00	Zu geringe Budgetierung

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 Freibad Leonding - Anpassung der Eintrittspreise

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Instandhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Preise für das Freibad anzupassen. Die umliegenden Gemeinden werden dem Vernehmen nach ihre Bäder-Tarife ebenfalls im Laufe des Jahres 2024 erhöhen.

Die Tarife sollen ab 1. April 2024 wie folgt angepasst werden:

Eintrittskarten Erwachsene	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	4,10	4,70
Abendkarte ab 16:30	3,00	3,50
Zehnerblock	36,00	41,00
Saisonkarte	66,00	76,00
Saisonkarte Vorverkauf	59,00	68,00

Eintrittskarten ermäßigt: Lehrlinge und Student:innen bis 26 Jahre, Präsenz- und Zivildienende, Menschen mit einem Behinderungsgrad bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 50% (ab 16 Jahren; Begleitperson frei), Pensionist:innen - jeweils mit Ausweis	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,80	3,20
Abendkarte ab 16:30	2,00	2,30
Zehnerblock	23,00	27,00
Saisonkarte	36,00	41,00
Saisonkarte Vorverkauf	31,00	36,00

Eintrittskarten Kinder u. Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,20	2,50
Abendkarte ab 16:30	1,70	2,00
Zehnerblock	18,00	21,00
Saisonkarte	31,00	36,00
Saisonkarte Vorverkauf	27,00	31,00

KINDER bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Kinder mit Beeinträchtigungen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, jeweils in Begleitung einer Aufsichtsperson	Tageskarte kostenlos	Tageskarte kostenlos
---	---------------------------------	---------------------------------

Familienkarten	AKTUELL EUR	NEU EUR
Familienkarte (mind. 3 Personen)	7,90	9,10
Familien Single Karte	5,40	6,20

Schulklassen	AKTUELL	NEU
---------------------	----------------	------------

	EUR	EUR
Gruppen aus Leondinger Pflichtschulen, Horten und Kindergärten, HTL Leonding sowie Einrichtungen von St. Isidor für die Zeit des Turnunterrichtes, Begleitpersonen frei Gegenverrechnung mit der Stadt Leonding	1,30	1,50
Schulklassen ortsfremd, Begleitpersonen frei	1,30	1,50

Kabinen u. Schließfächer	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskabine	3,90	4,50
Saisonkabine	57,00	66,00
Saisonkabine groß	62,00	71,00
Saisonkabine Familie	67,00	77,00
Saisonkästchen	25,00	29,00
Schließfächer für Wertgegenstände (nur mit Ausweis)	2,50	2,90

Schlüsseleinsatz	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskabine	10,00	10,00
Saisonkabine	10,00	10,00
Schließfächer für Wertgegenstände	15,00	15,00

Sonstige Entgelte	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tischtennisschlägerset je angefangene Stunde	1,50	1,50
Einsatz 2 Schläger + 1 Ball (je weiterer Schläger € 4,00)	8,00	8,00
Sonnenschirm	3,00	3,00
Behebung einer groben Verunreinigung je angefangener Stunde	45,00	52,00

Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unverändert soll auch weiterhin gelten, dass den Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding, den Mitgliedern des Roten Kreuzes Leonding und der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Rufing persönlich (gegen Vorlage eines Ausweises) der ermäßigte Tarif für Tages-, Zeit- und Saisonkarten gewährt wird. Begleitpersonen oder Angehörige dieser Personen können diese Ermäßigung nicht in Anspruch nehmen.

Anlagen:

Anlage_01_Freibad Leonding - Tarifänderung 2024 - Vergleich Freibäder

Anlage_02_Freibad Leonding -Tarifordnung 2024

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die neue Tarifordnung für das Freibad Leonding wird mit 1. April 2024 in Kraft gesetzt.

Die Tarifordnung für das Freibad Leonding, gültig seit 1. April 2022, wird außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Berger, Bsc, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE Friedl, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Aigner, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Mag.^a Prammer, GRE DI Brandner, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nennung, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, StR Gattringer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GRE Schachner)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd)

GRE DI Phillip ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 19 Glasfaserausbau städtischer Objekte Gemeindegebiet Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Um den Standort des künftigen Privaten Realgymnasiums Leonding in Hart zukunftsfähig zu gestalten, ist es unumgänglich eine direkte Glasfaseranbindung an sämtliche Schulbauten zu gewährleisten. Zusätzlich würden sich auch Synergieeffekte ergeben, weil sich in der Nähe befindliche städtische Infrastrukturen ebenfalls an das Glasfasernetz angeschlossen werden könnten. Die Abwicklung inkl. den Bezug des Breitbandinternets ist durch die Linz Netz bzw. Linz AG Telekom geplant.

Angeschlossen werden folgende Objekte:

- Container-Bau für provisorischen Schulbetrieb des Privaten Realgymnasiums Leonding (geplante Errichtung 06/2024-09-2024)
- Privates Realgymnasium Leonding (Gebäude; geplante Errichtung 2025-2027)
- Hort Hart
- Kürnberghalle
- Freizeitanlage

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die einmaligen bzw. monatlichen Kosten je Standort.

Standort	Bandbreite	Monatliches Bereitstellungsentsgelt	Einmalzahlung	Einmaliges Bereitstellungsentsgelt	Bindung
Container-Bau Privates Realgymnasium Leonding	*max. 1000 Mbit/s	max. EUR 700,00 exkl. USt.	EUR 16.939,00 exkl. USt.	EUR 0,00 exkl. USt.	48 Monate

Standort	Bandbreite	Monatliches Bereitstellungsentsgelt	Einmalzahlung	Einmaliges Bereitstellungsentsgelt	Bindung
Privates Realgymnasium Leonding (Gebäude)	1.000 Mbit/s	EUR 700,00 exkl. USt.	EUR 24.231,00 exkl. USt.	EUR 0,00 exkl. USt.	60 Monate

Standort	Bandbreite	Monatliches Bereitstellungsentsgelt	Einmalzahlung	Einmaliges Bereitstellungsentsgelt	Bindung
Hort Hart	50 Mbit/s	EUR 65,67 exkl. USt	EUR 15.000,00 exkl. USt.	EUR 1.000,00 exkl. USt.	60 Monate

Standort	Bandbreite	Monatliches Bereitstellungsentsgelt	Einmalzahlung	Einmaliges Bereitstellungsentsgelt	Bindung
Kürnberghalle	100 Mbit/s	EUR 119,00 exkl. USt.	EUR 24.000,00 exkl. USt.	EUR 1.000,00 exkl. USt.	60 Monate

Standort	Bandbreite	Monatliches Bereitstellungsentsgelt	Einmalzahlung	Einmaliges Bereitstellungsentsgelt	Bindung
Freizeitanlage	100 Mbit/s	EUR 119,00 exkl. USt.	EUR 25.000,00 exkl. USt.	EUR 1.000,00 exkl. USt.	60 Monate

*die tatsächliche Bandbreitenhöhe (und somit die monatlichen Kosten) wird nach Bedarf seitens der Edugroup angepasst.

Für die Kosten der Anbindung an das Glasfasernetz wird beim Bund (KIG 2024) um Förderung angesucht.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Anbindung des **Container-Baus** zum provisorischen Schulbetrieb des Privaten Realgymnasiums Leonding an das Glasfasernetz ist auf dem Haushaltskonto 5/215000-061000 (Allgemeinbildende höhere Schulen – Gymnasium- Im Bau befindliche Gebäude und Bauten – Container) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Anbindung des **Privaten Realgymnasiums Leonding (Gebäude)** an das Glasfasernetz ist auf dem Haushaltskonto 5/215000-061100 (Allgemeinbildende höhere Schulen – Gymnasium- Im Bau befindliche Gebäude und Bauten – Gymnasium) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Anbindung der **Kürnberghalle** an das Glasfasernetz ist auf dem Haushaltskonto 5/894110-061000 (Kürnberghalle – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Anbindung der **Freizeitanlage** an ein Glasfasernetz ist auf dem Haushaltskonto 5/831025-061000 (Freizeitanlage – Außenumbau – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Deshalb ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 25.000,00 vom Haushaltskonto 5/894110-061000 (Kürnberghalle – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) auf das Haushaltskonto 5/831025-061000 (Freizeit-anlage – Außenumbau – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) notwendig.

Die Bedeckung der Kosten für die Anbindung des **Hort Hart** an ein Glasfasernetz ist auf dem Haushaltskonto 5/250032-061000 (Hort Hart – Infrastruktur) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Deshalb ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 15.000,00 vom Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kin-derbetreuung Untergaumberg – Gebäude und Bauten) auf das Haushaltskonto 5/250032-061000 (Hort Hart – Infrastruktur) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die notwendigen Kreditübertragungen in diesem Haushaltsjahr für die monatlichen Bereitstellungsentgelte folgen sobald die Herstellung/Anschluss aller Objekte erfolgt ist und die entsprechenden monatlichen Entgelte schlagend werden.

Anlagen:

Anlage_01_Skizze_Glasfaserausbau

Anlage_02_Gemeinde Leonding digitale private AHS & Container Bau

Anlage_03_Gemeinde Leonding Freizeitanlage

Anlage_04_Gemeinde Leonding Kürnberghalle

Anlage_05_Gemeinde Leonding Hort

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Herstellung eines Glasfaseranschlusses für

- den Container-Bau zum provisorischen Schulbetrieb des Privaten Realgymnasiums Leonding
- das Private Realgymnasium Leonding (Gebäude)
- den Hort Hart
- die Kürnberghalle
- die Freizeitanlage

zu den im Amtsbericht angeführten Kosten wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen werden gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/894110-061000	5/831025-061000	25.000,00	Im Zuge der Budgeterstellung 2024 noch nicht bekannt gewesen.
5/240292-010000	5/250032-061000	15.000,00	Im Zuge der Budgeterstellung 2024 noch nicht bekannt gewesen.
Gesamtsumme		40.000,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20 **Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Enacon-Zt-GmbH**

Wurde abgesetzt.

TOP 21 **Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz zwischen der
Stadtgemeinde Leonding und der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale
Dienste**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die Zuweisung von Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding zur Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste ist ein entsprechender Einbringungsvertrag abzuschließen.

Die Gemeinde (der Gemeindeverband) hat im Rahmen des mit dem Beschäftiger abzuschließenden Einbringungsvertrages insbesondere die Vertragspunkte entsprechend § 8 des Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetzes i.d.g.F. aufzunehmen. Die weiteren Vertragspunkte stellen die generellen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding bei der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste dar.

Gemäß § 3 Abs. 2 leg. cit. können Bedienstete der Gemeinde unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Bedienstete der Gemeinde (des Gemeindeverbands) unter Beachtung der allgemeinen Voraussetzungen nach Abs. 1 sowie für den Fall, dass Bedienstete der Zuweisung schriftlich zustimmen, auch im Einzelfall zugewiesen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. GZG zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Wirkung vom 29.02.2024 wird der vorliegende Einbringungsvertrag („Anlage_01_Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. GZG zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste“) befristet bis 30.09.2024 abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling (Rückhaltebecken Bergham KB6) - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 27.05.2021 wurde einstimmig beschlossen Freihaltebereiche und Rückhaltebecken entsprechend dem Sturzflutmaßnahmenplan im Flächenwidmungsplan auszuweisen.

Aufgrund dessen soll der Flächenwidmungsplan Nr.5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F im Bereich des Grundstückes Nr.386/1, KG Rufling abgeändert werden.

Es ist vorgesehen, die gegenständlichen Flächen von derzeit Grünland „Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung, Ödland“ auf „Schutzzone im Grünland (Gr3) abzuändern.

Die Definition der Schutzzone Gr3 ist folgendermaßen festgelegt:

Retentionsbecken: Bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen die im Zuge des Hochwasserschutzes erforderlich sind.

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll die Maßnahme KB6 (Rückhaltebecken Bergham) umgesetzt werden. Dieses umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling. Das Rückhaltebecken Bergham ist im Bereich des Dürrweges situiert (siehe Übersichtsplan). Das Stauvolumen ist mit 14.000 m³ und 2,5 m Stauhöhe, in den Projektunterlagen, ausgewiesen. Die Ableitung in den Krumbach erfolgt im Bereich des Siedlungsgebietes durch Regenwasserkanäle und Gräben. Die Fläche für die Dammkonstruktion umfasst 4.704 m² (Schutzzone im Grünland für die Dammkonstruktion). Die Überflutungszone beträgt 12.629 m² (Schutzzone Überflutungsgebiet).

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 31.01.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.02.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 30.03.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung die vorgelegte Planung der Stadt Leonding im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3 steht. Aus Sicht des Naturschutzes, ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf die Natur – und Landschaftsbild zu rechnen, wenn die Retentionsbecken sehr naturnah ausgeführt werden.

Daher wird aus Sicht von DI Wöss im Text der Sonderausweisung folgende Formulierung und Ergänzung als erforderlich erachtet:

„GR3 = Retentionsbecken: bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Nutzungsformen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen, sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen, die im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes erforderlich und mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sind.“

Seitens der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird angemerkt, dass im Bereich des geplanten Beckens eine 30kV-Mittelspannungsfreileitung der Linz Strom Netz GmbH mit Schutzbereich verläuft. Es wird vorgeschlagen im Verfahren das Einvernehmen mit dem zuständigen Netzbetreiber herzustellen und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erörtern.

Am 03.05.2023 fand ein gemeinsamer Termin zwischen der Stadt Leonding und der Linz Strom Netz GmbH statt, um gemeinsame Lösungsvorschläge zu erörtern. Seitens der Linz Netz GmbH besteht dann kein Einwand gegen den Bau eines Retentionsbeckens, wenn die direkt im Beckenbereich befindlichen Holzmasten gegen Hochspannungs-Betonmasten ausgetauscht werden. Die anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern langte am 26.02.2022 eine Stellungnahme ein.

Die Grundstückseigentümerin des Grst. Nr. 431, KG Rufing erhebt Einspruch gegen den Bau eines Retentionsbeckens, da es keine Information zum Schutz Ihres Grundstückes bzw. Hauses gibt.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 07.06.2023 kann hierzu entnommen werden, dass das Retentionsbecken der Verbesserung der Hang – und Regenwässer des Siedlungsgebietes Bergham dient. Durch das Retentionsbecken wird der Abfluss im Krumbach reduziert und schützt durch die gesicherte Ableitung die Gebäude beim Percheinerweg und entlang der Steinkellnerstraße. Zum genauen Planungsstand des Projektes „Generelle Planung Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ des Gewässerbezirk Linz sowie zum dazugehörigen technischen Bericht vom Planer Gunz ZT GmbH und inwieweit das Gebäude bzw. das Grundstück von der betroffenen Grundeigentümerin betroffen ist, wird auf die Detailplanung des Projektes verwiesen. Das Widmungsverfahren dient bloß der Sicherstellung der Flächen welche zur Umsetzung des Projektes benötigt werden.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023 wurde einstimmig die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 10.11.2023 mit einem Fristende am 11.12.2023.

Von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Der Änderungsplan wurde vom Planverfasser entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Aufgrund dessen wird seitens der Stadtplanung die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Flächenwidmungsplan Nr. 5.89 – geänderte Auflagefassung

Anlage_02_Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.42

Anlage_03_Übersichtsplan

Anlage_04_Projekt Rückhaltebecken „KB4, KB5, KB6“

Anlage_05_Planentwurf KB6 „Rückhaltebecken „Bergham“
Anlage_06_Stellungnahme der Planverfasserin vom 11.01.2022
Anlage_07_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 30.03.2022
Anlage_08_Stellungnahme betroffene Grundstückseigentümerin vom 26.02.2023
Anlage_09_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 07.06.2023
Anlage_10_Stellungnahme Linz Strom Netz GmbH vom 03.05.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Bäck und GR Mag. Dr. Lengauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost -B" i.d.g.F.,
Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und Nr. 1356/1, KG Leonding (Haidfeld-
straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 15.01.2024 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und 1356/1, KG Leonding abzuändern.

Im Gemeinderat am 07.12.2023 wurde grundsätzlich beschlossen die Mittelschule Doppl zu erweitern.

Um die Erweiterung entsprechend umsetzen zu können ist es erforderlich den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Im Einzelnen ist beabsichtigt die westlichen sowie südlichen Baufluchtlinien entsprechend der beiliegenden Skizzen zu erweitern. Aufgrund der Verschiebung der Baufluchtlinien ist es erforderlich die Bauweise von offener auf sonstige Bauweise (Unterschreitung der Mindestabstände) abzuändern. Die Gesamtgeschossanzahl soll im Bereich der Mittelschule auf max. vier Vollgeschosse erhöht werden. Im Bereich der Volksschule Doppl soll die Geschossanzahl zwischen dem Turnsaal und dem Klassentrakt von I auf II Geschosse erhöht werden.

Im Zuge des Planungsprozesses wurde von der Abteilung 4 – IFM ein Termin Vorort mit dem Landesforstinspektor DI DI Diwold durchgeführt. Im Zuge des Lokalaugenscheines wurde festgestellt, dass der Naturstand des Waldes nicht mit der Kartierung des Landes übereinstimmt. Es besteht zwischen der Rodungsbewilligung vom 08.10.2015 eine Diskrepanz von ca. 781, 30 m² zum Ist-Stand. Aufgrund dessen, wurde vom Forstfachinspektor empfohlen, den Bestand forstrechtlich anzupassen. Um eine entsprechende Rodungsbewilligung ist anzuschauen.

Das Ansuchen um Rodungsbewilligung wurde von der Abt. 4 bereits an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erweiterung der Bildungseinrichtungen im öffentlichen Interesse liegt und somit die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG Raumordnungsgesetz gegeben sind. Weiters ist es aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren zu führen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Rodungsplan_Doppl

Anlage_03_Rodungsbewilligung_Doppl_2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und 1356/1, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Diese Angelegenheit wurde im Planungsausschuss am 07.02.2023 behandelt und zurückgestellt. Der Grund dafür war, dass die vorgelegte Planung konkretisiert werden sollte. Ebenso sollte die Aufschließung des Grundstückes noch einmal hinterfragt werden.

Seitens der Antragstellerin wurde nach Rücksprache eine adaptierte Planskizze bezüglich der Situierung der geplanten Gebäude beigebracht. In dieser Planung wurden zwei Einfamilienhäuser inklusive Nebengebäuden (Garage) dargestellt. Die Aufschließung der gegenständlichen Parzelle soll ostseitig über eine private Zufahrt auf eigenem Grund und Boden erfolgen. Laut Planentwurf soll im nördlichen Bereich des Grundstückes eine offene beziehungsweise gekuppelte Bauweise ermöglicht werden. Im südlichen Teil der Parzelle ist eine offene Bauweise vorgesehen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da das Projekt nun entsprechend den Vorgaben des Planungsausschusses konkretisiert wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 27.09.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 27.10.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 20.11.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Oberflächenentwässerungsthematik berührt werden. Die geplante Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht vorläufig abzulehnen. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung sind im Wesentlichen in die textlichen Verbalfestlegungen des Bebauungsplanes zu übernehmen. Abschließend wird angemerkt, dass im nördlichen Bauplatz eine offene oder gekuppelte Bauweise festgelegt wurde und im südlichen Bauplatz nur eine offene Bauweise. Diesbezüglich ist im Plan eine Klarstellung erforderlich.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte am 27.10.2023 eine Stellungnahme der Grundstückseigentümersin des Grundstückes Nr. 156/10, KG Ruffling ein.

In dieser wird ausgeführt, dass im geänderten Bebauungsplan die Zufahrtsstraße ein eigenes Grundstück darstellen soll.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 09.01.2024 ist diesbezüglich zu entnehmen, dass es kein Planungsziel der Stadt Leonding ist, in diesem Bereich ein öffentliches Gut herzustellen. Ungeachtet dessen, kann die Antragstellerin das Grundstück teilen wie sie möchte. Es darf jedoch die Mindestbauplatzgröße, wie im Bebauungsplan Nr. 76.32 unter den schriftlichen Ergänzungen erwähnt, nicht unterschritten werden.

Der Bebauungsplan wurde vom Planverfasser entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung ergänzt. Die schriftlichen Ergänzungen wurden wie folgt ergänzt:

- Oberflächenentwässerung: Die Oberflächenwässer sind - sofern grundwasserfachlich zulässig - in den Untergrund zu versickern. Bei einem unzureichend versickerungsfähigen Untergrund sind die Oberflächenwässer für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem 1- u. 5-jährlichen Grünlandabfluss (2-stufige Drossel) oder dem 1-jährlichen Grünlandabfluss (1-stufige Drossel) gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.
- Eine gekuppelte Bauweise ist nur dann zulässig, wenn übereinstimmende Baubewilligungsanträge bei der Baubehörde vorliegen und dadurch an der gemeinsamen Bauplatzgrenze aneinandergesamt wird.

Die geänderte Auflagefassung wurde (siehe Beilage „Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung“) von der Grundeigentümerin vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Da der Änderungsplan von der Planverfasserin entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert wurde, empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage_01_Bebauungsplan Nr. 76.32 – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Anlage_02_Beilage 1

Anlage_03_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 20.11.2023

Anlage_04_Stellungnahme betroffene Grundeigentümerin vom 27.10.2023

Anlage_05_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 27.11.2023

Anlage_06_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 09.01.2024

Anlage_07_Zustimmung der Grundeigentümerin zur geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan 76.9 „Rufiling Süd - Teil“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 76.32 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan 76.9 „Rufiling Süd - Teil“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 76.32 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Bäck und GR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 25 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil West" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes
Nr. 1383/59, KG Leonding (Waldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 27.11.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil West“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1383/59, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,55 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist, da auch die angrenzenden Grundstücke mit gekuppelter Bauweise entlang der Waldstraße ebenfalls eine Geschossflächenzahl von 0,55 aufweisen. Um ein Mehrgenerationenhaus für die Familie realisieren zu können wird eine Geschossflächenzahl von 0,55 benötigt.

Bebauungspläne können gem. § 36 (2) Oö. ROG Raumordnungsgesetz geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Das Planungsziel bei Änderungen von Bebauungsplänen der Stadtgemeinde Leonding sieht grundsätzlich eine moderate Nachverdichtung bei bestehenden Bauten vor. Dieses Ziel wird bei jeder Änderung verfolgt, um verantwortungsvoll mit Grund und Boden umzugehen.

Eine Bebauungsplanänderung im gegenständlichen Bereich entspricht den Planungszielen der Gemeinde, da durch die Erhöhung der GFZ von 0,5 auf 0,55, eine maßvolle Verdichtung innerhalb des bestehenden Baulandes vorgenommen wird. Im Planungsgebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2.2 „Doppl – Teil West“ beträgt die Geschossflächenzahl grundsätzlich bei gekuppelter Bauweise 0,55. Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um ein Eckreihenhaus einer bestehenden Reihenanlage in Gruppenbauweise. Im Sinne der Gleichbehandlung wäre es im konkreten Fall angemessen eine Geschossflächenzahl von 0,55 vorzusehen.

Weiters ist auch die bessere Ausnutzbarkeit des Grundstückes Nr. 1383/59, KG Leonding gewährleistet, wodurch ein Einfamilienhaus zu einem Mehrgenerationenhaus umgestaltet werden kann. Die weiteren relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Geschosshöhe, Grundflächenzahl (GRZ) und Bauweise bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert. Interessen Dritter, insbesondere der Nachbarn werden nicht nachteilig berührt, da sich die Abstände zu den Nachbargrundstücken und auch die Gebäudehöhe nicht verändern. Darüber hinaus liegen dem Ansuchen um Bebauungsplanänderung die Unterschriften der unmittelbaren Nachbarn der Grundstücke Nr. 1383/94 und Nr. 1383/60, KG Leonding bei. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht zu erwarten.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Erstellung von Bebauungsplänen sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil West“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1383/59, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil West“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1383/59, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Prof. Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 2.1. "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/82 und Nr. 1330/2, KG Leonding (Wilhelmfeldstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 31.08.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/82 und 1330/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen den derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan, welcher nur zwei Wohneinheiten erlaubt, so abzuändern, dass sechs Wohneinheiten geschaffen werden können.

Grund für die Anregung ist, dass aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage große Wohnungen sehr schwer beziehungsweise teilweise nicht vermietbar sind. Im Gegenzug dazu sind kleinere Wohneinheiten im gut aufge-

schlossenen Umfeld sehr gefragt. Der derzeitige Baubestand weist zwei große Wohnungen, eine Betriebswohnung, sowie Büro- und Dienstleistungsflächen auf. Durch geringfügige Adaptierungen im bestehenden Baukörper (keine Zubauten) können sechs Wohneinheiten geschaffen werden. Hierfür müssten keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Die dafür erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist bereits gegeben. Weiters verfügt das Grundstück über ausreichende Bewegungs- und Wohnungsflächen für sechs Wohneinheiten. Gegenüber dem Grundstück werden von der WAG ca. 70 Wohneinheiten errichtet. Das Objekt liegt auch in fußläufiger Entfernung zur Haltestelle der O-Bus Linie 43.

Bebauungspläne können gemäß § 36 Abs. 2. Ziff. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) 1994 geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die geplanten Änderungen sind aus Sicht der Stadtplanung nachvollziehbar, da es sich hierbei um Änderungen im bestehenden Baukörper (bewilligt am 07.04.2015) handelt und grundsätzlich keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden oder sonstige Zubauten erfolgen. Die Bebauungsdichte (GFZ), max. Geschossanzahl und die Bauweise bleiben gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan unverändert. Da auch die erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf eigenem Grund und Boden sichergestellt ist, ist für die angrenzenden Grundstücke mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen. Die überwiegende Anzahl an Stellplätzen werden von der Sammelstraße (Kaindlstraße) aufgeschlossen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Nachbarbebauungen kaum von zusätzlichen Fahrbewegungen beeinträchtigt werden. Die Grundeigentümer der angrenzenden Grundstücke haben darüber hinaus ihre Zustimmung bereits im Vorfeld erteilt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden daher die Interessen Dritter nicht verletzt.

Durch die Erhöhung der maximalen Wohneinheiten auf sechs, kann das bestehende Wohngebäude besser genutzt werden, womit dem Planungsziel der sparsamen Grundinanspruchnahme nachgekommen werden kann. Weiters wurde gegenüber eine Wohnanlage mit vier Vollgeschossen, 71 Wohneinheiten und einer max. Gesamtgeschossfläche von 7.500 m² bewilligt.

Die Bebauungsplanänderung wird auch durch die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der nächstgelegene Anschluss an das ÖV-Netz (Wattstraße, Linie 43) ist innerhalb von 50 Metern zu Fuß erreichbar und weist die ÖPNV Güterklasse C auf.

Für die Bebauungsplanänderung und die damit verbundene Erhöhung der Wohneinheiten spricht auch, dass die betroffene Fläche so situiert ist, dass sie den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entspricht, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG 1994 sind erfüllt, da die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer vorhanden).

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge des Verfahrens, hat sich herausgestellt, dass es zu einem Missverständnis gekommen ist. Die Anregung war laut Auskunft der Antragstellerin so zu verstehen, dass zu den zwei bestehenden Wohnungen sechs zusätzliche hinzukommen sollen. Die Antragstellerin regt somit an, den Bebauungsplan so abzuändern, dass künftig maximal acht Wohneinheiten geschaffen werden können. Dies kann durch geringfügige Adaptierungen im bestehenden Baukörper realisiert werden. Geplant sind zwei Dreizimmerwohnungen zu je 50 m², vier Zweizimmerwohnungen zu je 50 m² und zwei Zweizimmerwohnungen zu je 60 m². Laut dem Stellplatzschlüssel müssen bei dieser Wohnungsanzahl 16 PKW – Stellplätze vorgewiesen werden. Die Antragstellerin kann auf eigenem Grund und Boden 14 Stellplätze realisieren. Dies würde einem Stellplatzschlüssel von 1:1,88 entsprechen.

Das Objekt ist wie bereits erwähnt in fußläufiger Entfernung zur Haltestelle der O-Buslinie 43 und ist somit sehr gut an das ÖPNV angebunden. Bei den vier Zweizimmerwohnungen zu je 50 m² wäre aufgrund der geringen

Wohnungsgröße und der Aufteilung der Wohnräume ein Stellplatzschlüssel von 1:1 ausreichend. Wenn der Stellplatzschlüssel dieser vier Wohnungen auf 1:1 herabgesetzt wird, wären insgesamt 12 Stellplätze vorzusehen. Da auf eigenem Grund tatsächlich 14 Stellplätze möglich wären, können die restlichen zwei als Besucherparkplätze genutzt werden.

Um die nachhaltige Mobilität zu fördern, ist es möglich eine Fahrradabstellanlage im Nahbereich der Bushaltestelle vorzusehen. Diese wird der Stadt Leonding, unentgeltlich durch ein Nutzungsrecht, für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (siehe Anlage_02_Radabstellanlage_Entwurf).

Die Stadtplanung empfiehlt die geänderte Auflagefassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Radabstellanlage_Entwurf

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/82 und Nr. 1330/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/82 und Nr. 1330/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Prof. Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 27 Verkehrsplanung Doppler Straße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Da durch die Planungen der baulichen Entwicklung im Bereich der Waldstraße ab 2021/2022 vermehrt Augenmerk auf die Verkehrsabwicklung im Doppler Siedlungsgebiet gelegt wurde, ist auch die Doppler Straße einer Verkehrsuntersuchung und –planung unterzogen worden.

Ziel der Planung war es, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss zum Mobilitätskonzept Anfang 2022, die Infrastruktur für die Fußgänger und Fahrradfahrer zu verbessern und den Straßenraum in einer den motorisierten Individualverkehr entschleunigenden Art und Weise auszubauen.

Hierfür wurde die neue Breite des Straßenraums zwischen Remisenstraße und Herzogstraße mit 5,25m (Begegnungsfall PKW – LKW nach RVS 3.4.12) beziehungsweise im Bereich von drei Einengungen/Straßenversätzen mit 3,75m gewählt.

Der südlich verlaufende Gehweg soll laut Planung zu einem Geh- und Radweg ausgebaut werden, die bestehenden Versorgungs-/ Grundstückszufahrten werden durch die Planung nicht negativ beeinflusst. Über die Remisenstraße soll mittels St. Pöltner Modell sowohl den Fußgänger:innen, als auch den Radfahrer:innen der Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr eingeräumt werden.

Der Baumbestand entlang der Dopplerstraße ist laut Einschätzung der Fachabteilung bereits erkrankt/marode und demnach wenig schützenswert. Aus diesem Grund ist eine Neupflanzung möglichst großkroniger Bäume zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg angedacht.

Die Bushaltestelle „Doppler Straße“, auf welcher derzeit die Linie 191 verkehrt, wird etwas weiter in den Süden der Herzogstraße geschoben, um Platz für ein Wartehaus und eine Fahrradabstellanlage finden zu können. Bei der finalen Absteckung der Haltestelle soll auf die bestehenden Feuerwehruzufahrten des hiesigen Grundstücks 1388/5 Rücksicht genommen werden (im Plan nicht genau verortet).

Anlagen:

Anlage_01_Doppler-Straße_Entwurfsplanung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat die Umsetzung der textlich und planerisch dargestellten Entwurfsplanung der Doppler Straße empfehlen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 30.01.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Umsetzung der textlich und planerisch dargestellten Entwurfsplanung der Doppler Straße wird beschlossen.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Prof. Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 28 Verkehrsplanung Zaubertalstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 wurde die Planung der Zaubertalstraße an das Planungsbüro Schimetta Consult ZT GmbH vergeben. Ziel der Planung war es, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss zum Mobilitätskonzept Anfang 2022, die Infrastruktur für Fußgänger:innen und - soweit möglich – Fahrradfahrer:innen zu verbessern.

Aufgrund der weitestgehend engen Straßenverhältnisse sind die Gestaltungsmöglichkeiten im besiedelten Bereich als eingeschränkt zu beschreiben. Die Mindestanforderung war deshalb, im Rahmen der Planung jedenfalls eine Verbesserung der Gehwegverbindung herzustellen, welche derzeit noch Lücken entlang des Planungsgebiets aufweist. Soweit möglich und es die Restbreite der Straße beziehungsweise des öffentlichen Guts zulässt, sollte auch die Fahrradinfrastruktur angepasst werden. Darüber hinaus war dem Auftragnehmer die Möglichkeit eingeräumt, das öffentliche Gut planerisch behutsam zu erweitern, sofern eine reelle Chance für den Ankauf des zusätzlich benötigten Grunds vorliegt.

Die teils einseitige Schaffung von Mehrzweckstreifen ist der Topographie im Projektgebiet geschuldet und dafür gedacht, Fahrradfahrer:innen trotz der engen Straßenraumverhältnisse zumindest bei der Bergauffahrt einen gesonderten Bereich einzuräumen.

Im Bereich zwischen der Schwarzmayrstraße und der Zellbachstraße ist die Fläche des öffentlichen Guts derzeit durch beidseitige Böschungen nicht ausgebaut und demnach auch nicht bis zum äußerem Maß als Verkehrsfläche nutzbar. Bei Vollausbau würde sich die Breite des öffentlichen Guts im engsten Bereich auf etwa 6m belaufen, wodurch mit dem Begegnungsfall PKW – PKW nach RVS 3.4.12 eine Fahrbahn mit einer Breite von 4,5m und zusätzlich ein Gehsteig von 1,5m Breite möglich wären. Hierfür soll nach einem allfälligen Gemeinderatsbeschluss ein gesondertes Detailprojekt durch die Tiefbauabteilung folgen, da hier zur Verbreiterung des Straßenquerschnitts einerseits die Anhebung der Straße oder alternativ die Entfernung der Böschung mittels Stützmauerkonstruktionen denkbar wäre.

Der Abschnitt zwischen der Schwarzmayrstraße und der Amtmannstraße ist ostseitig von einem Feld mit Baumbepflanzung begleitet. Hier wurden vom Auftraggeber nachfolgende Möglichkeiten erarbeitet:

Variante 1 stellt die direkt an die Fahrbahn anschließende Erweiterung des Straßenquerschnitts dar, um auf der Westseite einen Gehsteig implementieren zu können. Hierfür müssten jedenfalls die Baumbestände entfernt werden, wofür laut Entwurfsplanung knapp unter 300m² an zusätzlichem Grunderwerb nötig sein würden. Variante 2 führt einen Geh- und Radweg parallel zur bestehenden Straße und dem Grünstreifen, welcher den Baumbestand beinhaltet. Der Grundbedarf ist dementsprechend mit knapp 600m² etwa doppelt so hoch.

Variante 1 ist aus Sicht der Fachabteilung aufgrund des niedrigeren Grundbedarfs gegenüber der Variante 2 vorzuziehen. Idealerweise findet sich für die zu fällenden Bäume eine Kompensationsmöglichkeit. Die schlussendliche Variantenwahl ist selbstverständlich auch vom Ausgang der Absprachen mit dem Grundeigentümer abhängig.

Parallel zur Planung des Büros Schimetta Consult ZT GmbH wurde amtsintern der südlich zum Projektgebiet anschließende Gehweg im Kurvenbereich der Zaubertalstraße bis zum Peinherrweg auf dessen Ausbaubarkeit überprüft, um im Rahmen einer Sanierung aus dem derzeitig bereits relativ brüchigen Gehsteig einen Geh- und Radweg herstellen zu können. Hierfür ist der Ankauf von Flächen nötig, welche im Anhang eingesehen werden können.

Anlagen:

Anlage_01_220670.20_Lageplan_Zaubertalstraße-Lageplan_M_1-1000

Anlage_02_Maßnahmenkatalog_Zaubertalstraße

Anlage_03_Zaubertalstraße-S-Kurve-A3500-V2

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat die textlich und planerisch dargestellten Entwurfsplanungen der Zaubertalstraße dem Grunde nach zur Beschlussfassung empfehlen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die textlich und planerisch dargestellten Entwurfsplanungen der Zaubertalstraße werden dem Grunde nach beschlossen.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Prof. Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 29 Verkehrssituationen „Herderstraße“ und „Am Südgarten“ – Bürgerbeteiligung zur Sperrung für den Durchgangsverkehr

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 fand eine Befassung mit dem Durchgangsverkehr entlang der Straße „Am Südgarten“ und im Gebiet um die Herderstraße statt. Wie bereits im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität im Juni 2023 und im folgenden Gemeinderat Juli 2023 diskutiert und beschlossen, soll eine Bürger:innenbefragung zur Errichtung von Durchfahrtssperren in diesen Gebieten durchgeführt werden.

In weiterer Folge wurden die verkehrs- und tiefbautechnischen Planungen der möglichen Sperre sowie die Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Abwicklung einer Bürger:innenbefragung erarbeitet. Im Rahmen einer solchen sollte den unmittelbar von der Sperre betroffenen Bürger:innen vorab die derzeitige Situation inklusive der Analyseergebnisse erklärt und die möglichen Wahlszenarien präsentiert werden. Als potenzielle Wahlmöglichkeiten sollen einerseits das 0-Szenario (die Situation bleibt wie gehabt) und das Szenario Straßensperren, in welchem die Herderstraße / Georg-Erber-Straße bzw. die Straße Am Südgarten für den Durchgangsverkehr von Kraftfahrzeugen gesperrt werden, zur Auswahl stehen.

Dieser Prozess kann in zwei Varianten abgewickelt werden:

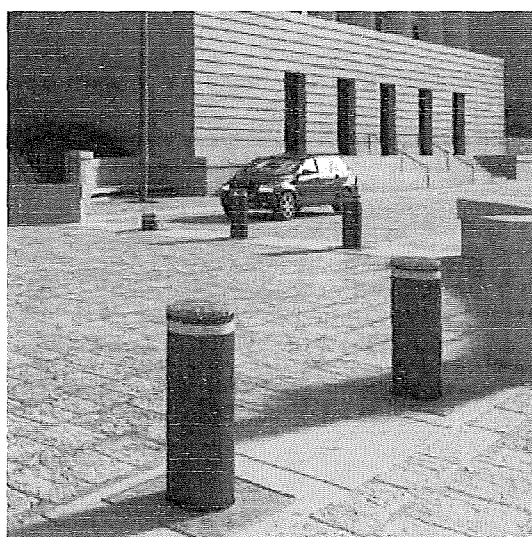
Variante A: Zuerst wird die Befragung durchgeführt und sollte sich eine relative Mehrheit dafür aussprechen, wird diese umgehend umgesetzt.

Variante B: Zuerst findet ein ca. viermonatiger Testbetrieb statt, in weiterer Folge findet die Befragung statt und sollte sich eine relative Mehrheit dafür aussprechen, wird diese umgehend umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre hierbei jedenfalls die Variante B zu bevorzugen.

Technische Umsetzung

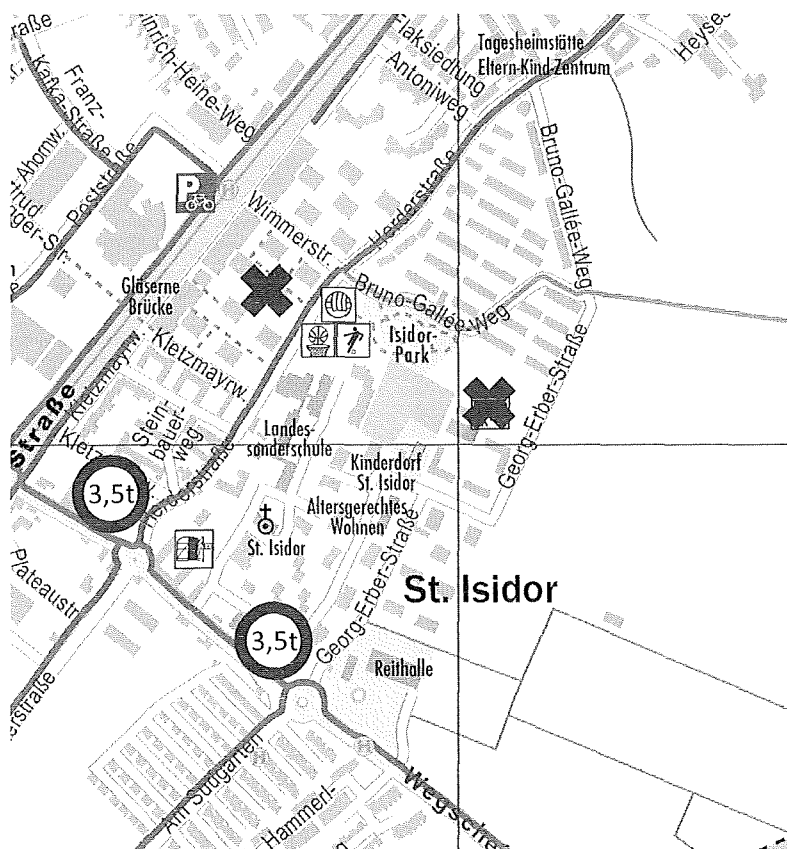
Die dauerhaften Sperren sollen mittels elektrisch absenkbarer Poller umgesetzt werden. Der private Durchgangsverkehr von Kraftfahrzeugen soll hierdurch jedenfalls gesperrt werden. Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind von der Sperre nicht betroffen. Versorgungs-, und Einsatzfahrzeuge wie Feuerwehr, Rettung, Polizei, aber auch das Stadtservice und der öffentliche Personennahverkehr sollen beispielsweise Funkfernbedienungen für das temporäre Absenken der Poller mitführen und somit von den Sperren nicht beeinflusst werden.



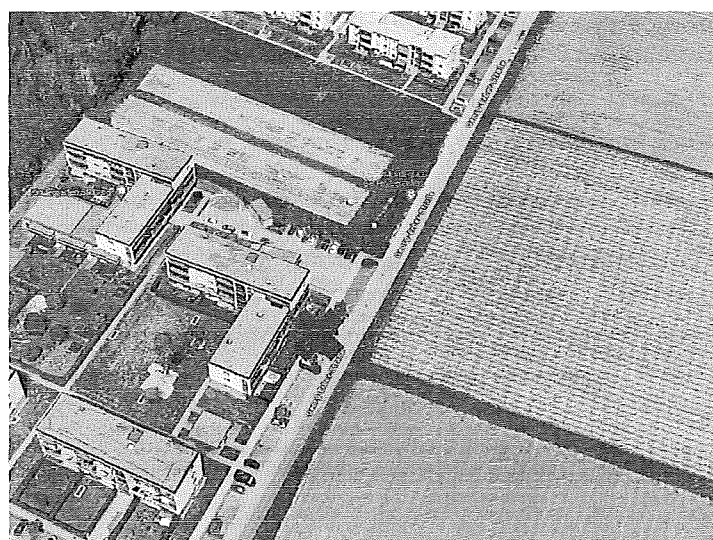
Beispielfoto aus dem Katalog des Anbieters

Angebote für solche elektrischen Straßensperren wurden vorab eingeholt und belaufen sich pro Standort auf etwa EUR 15.500,00 inkl. USt. (Angebot im Anhang) exkl. Tiefbauarbeiten.

Situierung der Sperren:



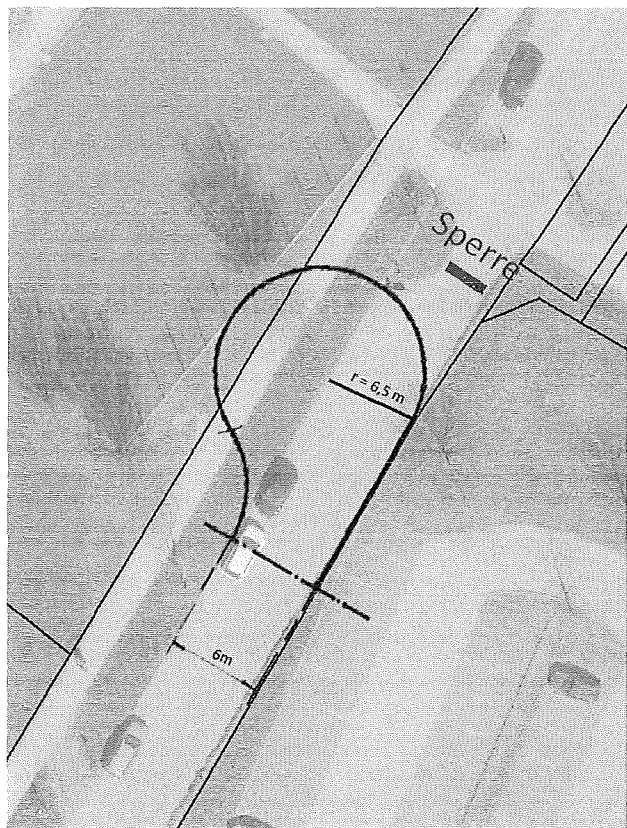
Sperren im Bereich Herderstraße (und Georg-Erber-Straße) bzw. westliches Zufahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen (ausgenommen Versorger, Stadtservice, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV)



Lage der Sperre an der Georg-Erber-Straße (beidseitige Parkmöglichkeit beim Kindergarten ist möglich)

Im Bereich der Georg-Erber-Straße soll eine beidseitige Erreichbarkeit des Kindergartens möglich sein. Dazu wird die Sperre vor dem Zufahrtbereich zum Kindergarten angedacht.

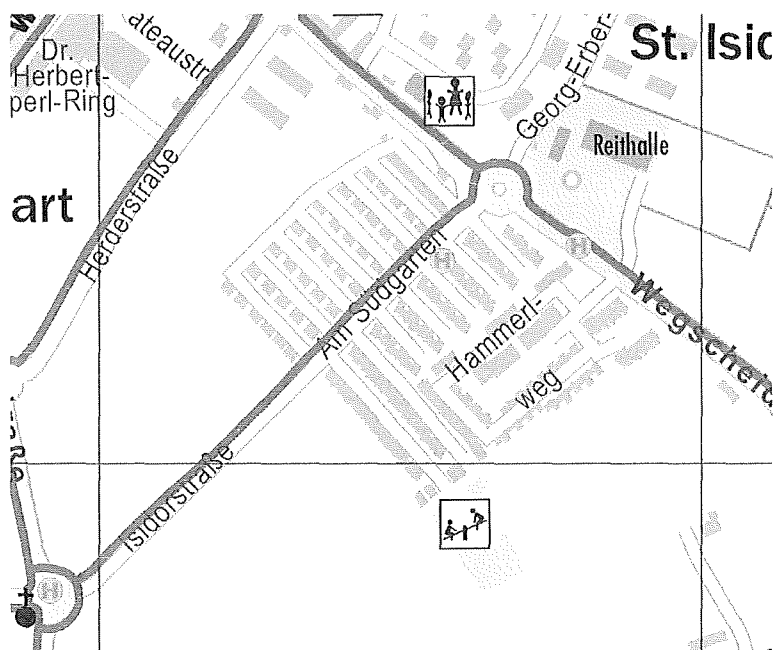
Aus östlicher Richtung kommend kann direkt zum Kindergarten zugefahren werden, aus westlicher Richtung können wie bisher die nicht zugeordneten Querparkplätze zum Aussteigen und Begleiten der Kinder zum Kindergarten genutzt werden.



Wendehammer und Sperre zwischen Parkplatz zu St. Isidor und WAG Grundstück

Im Fall der Herderstraße sollte südwestlich der Sperre ein Wendehammer für PKW (Wenderadius 6,5m) eingeräumt werden. Dieser soll Anwohnern, Besuchern etc. nach wie vor die Möglichkeit des sicheren Wendens (kommend aus Fahrtrichtung Südwesten) bieten. Ein Einfahrtsverbot für LKW ab 3,5t (ausgenommen Stadtservice, Einsatz-, Versorgungsfahrzeuge + ÖPNV) soll bereits am Beginn der Herderstraße am Kreisverkehr Wegscheider Straße / Herderstraße verordnet werden. Hierdurch wird die Notwendigkeit der Schaffung eines Wendehammers mit 22,5m Durchmesser für LKW und demnach auch ein entsprechend vergrößerter Flächenbedarf für eine solche Verkehrsanlage vermieden. Eine Alternativlösung wäre der Hinweis darauf, dass ein Wenden für solch dimensionierte Fahrzeuge nicht möglich ist. Der Flächenbedarf eines nach RVS ausgeführten Wendehammers mit einem Radius von 6,5m für PKW inklusive der Verschwenkung des Geh- und Radweges und der Beibehaltung eines verringerten Schutzgrüns würde etwa 150 m^2 ausmachen (hier auf Grund der WAG, Gstr.Nr.: 2090/3). Dieser Straßenabschnitt ist zudem derzeit im Gespräch für eine neue ÖPNV-Haltestelle, welche sich idealerweise in die Planung des Wendehammers inkludieren lässt (Konkretisierung erst in späteren Planungsphasen sinnvoll).

Aus den anderen Fahrtrichtungen kommend ist das Wenden, Ausweichen, Abbiegen über die Kreuzungsarme der Kreuzung Herderstraße / Wimmerstraße / Bruno-Gallee-Weg weiterhin möglich.



Sperre der Straße „Am Südgarten“

Am Südgarten soll die Straßensperre im südwestlichen Bereich der Siedlung errichtet werden, da davon auszugehen ist, dass der Großteil des Verkehrs in Richtung Wegscheider Straße und somit in Richtung Linz-Zentrum ausfährt und auch aus diesen Richtungen hauptsächlich zufährt. Wendemöglichkeiten ergeben sich durch das bestehende Straßennetz, weshalb von der Schaffung eines zusätzlichen Wendehammers abgesehen werden kann.

Partizipationsprozess

Das Centre for Mobility Change (CMC) soll die Konzeption der Bürger:inneninformation beziehungsweise Planung und teilweise Abwicklung des Partizipationsprozesses übernehmen. Es ist für die beiden Projektgebiete jeweils eine Bürger:innenbefragung vorgesehen, eine für die lokal wohnhaften Bürger:innen des Südgartens und eine für die Bewohner:innen um das Projektgebiet Herderstraße (bzw. Bruno-Gallee-Weg).

Kommunikations- und Informationsprozess

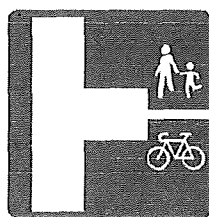
Für die Information der Bürger:innen sind

- ein Informationsabend je Areal
- Postalische Mitteilung an die Stimmberechtigten
- Information im Gemeindebrief, Homepage und Social Media der Stadt
- Aushang in den Wohnanlagen
- Informationsplakate auf A-Ständer

vorgesehen. Dieser Prozess wird vom Centre for Mobility Change (CMC) begleitet.

Im Falle eines Probebetriebs, werden spätestens zwei Wochen vor der provisorischen Sperre großformatige Ankündigungen an den Zufahrtsstraßen ins Areal aufgestellt.

Eine Kennzeichnung mit dem Hinweiszeichen §53 Abs 1 Z 11b StVO 1960 „Sackgasse mit Durchfahrmöglichkeit für Radfahrer und Durchgehmöglichkeit“ ist spätestens ab dem Zeitpunkt der Sperre anzubringen.



Hinweiszeichen nach §53 Abs 1 Z 11b StVO 1960

Die Kosten für den Kommunikationsprozess inklusive Drucksorten und Versand wird auf ca. EUR 15.000,00 inkl. USt. geschätzt

Abstimmungsmodus

Da nicht die gesamte Leondinger Bevölkerung, sondern nur jene Bürger:innen, die in den betroffenen Arealen ihren Hauptwohnsitz haben, befragt werden, handelt es sich nicht um eine „Volksbefragung“ im Sinne der §38 OÖ Gemeindeordnung.

Die potenziellen Abstimmungsmodi wurden in den Vorgesprächen mit dem Büro CMC bereits sondiert und in den amtsinternen Besprechungen in weiterer Folge diskutiert. Momentan wird ein persönlich-analoger Wahlmodus als präferierte Variante gegenüber einer digitalen Wahlvariante (mittels QR-Code oder Ähnlichem pro Haushalt) angesehen. Für eine abschließende Entscheidung in dieser Sache ist die Konsultation des CMC jedenfalls als zielführend anzusehen.

Die detaillierten Regelungen für die Durchführung der Bürger:innenbefragung werden rechtzeitig dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Es sollen folgende Punkte dabei Berücksichtigung finden:

- Eine sinngemäße Anlehnung an die OÖ Kommunalwahlordnung wird angestrebt.
- Die Bürger:innenbefragung wird durch persönliche, geheime und gleiche Stimmabgabe in einem Befragungslokal durchgeführt.
- Sperre „Am Südgarten“: Stimmberechtigt sind alle Bürger:innen mit Hauptwohnsitz „Am Südgarten“, die zum Zeitpunkt der Bürger:innenbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben, was etwa 300 Stimmberechtigten entspricht.
- Sperre „Herderstraße – Georg-Erber-Straße“: Stimmberechtigt sind alle Bürger:innen, die zum Zeitpunkt der Bürger:innenbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben und in folgendem Gebiet ihren Hauptwohnsitz haben (ca. 3.500 Stimmberechtigte):
 - Östliche Straßenseite der Wegscheider Straße von B139 bis zum Kreisverkehr „Am Südgarten“
 - Georg-Erber-Straße
 - Bruno-Gallee-Weg
 - Herderstraße vom Kreisverkehr Wegscheider Straße ostwärts bis zur Stadtgrenze Linz / Thürheimerstraße
 - Kletzmayrweg
 - Steinbauerweg
 - Sankt Isidor

 - Wimmerstraße
 - Antoniweg

- In der Flaksiedlung
- Haagerfeldstraße
- Heysestraße
- Thomas Mann-Straße
- Eckermannstraße
- Zur Stimmabgabe vorgesehene Räumlichkeiten wären beim Kindergarten Georg-Erber-Straße, Kindergarten Larnhauserweg und Aktivtreff Haag vorhanden.
- Eine Teilnahme an der Bürger:innenbefragung mittels Briefwahl oder Ähnlichem ist nicht vorgesehen.
- Die Fragestellung auf dem Stimmzettel wird sinngemäß lauten: „Soll eine dauerhafte Straßensperre zur Sperre der Durchfahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge im Bereich XXX* errichtet werden?“ * je Areal einzusetzen entweder „Am Südgarten“ oder „Herderstraße / Georg-Erber-Straße“
- Die Zusammensetzung der Kommission der Stimmabgabe ist noch vom Gemeinderat zu beschließen, es dürfen jedenfalls alle im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien Vertretungspersonen in die Stimmabgabenbehörde entsenden.
- Das Ergebnis der Bürger:innenbefragung ist für den Gemeinderat nicht bindend.

Die Kosten für die Befragung werden bei Fixierung des Modus vorgelegt.

Probetrieb bei Variante B

Ein Probetrieb (provisorische Straßensperren beispielsweise mittels großer Steine, Scherengittern oder Vergleichbarem) wäre für die Dauer von vier Monaten angedacht, um den Bürger:innen, aber auch der Politik und Verwaltung die Auswirkungen der Sperren auf praktische Art und Weise zu veranschaulichen. Die Dauer von vier Monaten sollte gewählt werden, um einen Gewöhnungseffekt eintreten lassen, und daraus resultierend eine verkehrstechnische Anpassung an die neue Situation erzielen zu können.

Für das Durchfahren des Südgartens mit 2 Kursen der Linie 191 Richtung St. Martin (Mo-Fr um 07:12 Uhr und 07:44 Uhr) wird es ebenfalls eine provisorische Lösung geben.

Zeitschiene

Variante A:

- Information im Gemeindebrief Nr. 292 (Verteilung Anfang Mai)
- Informationsveranstaltung Mitte Juni 2024
- Bürger:innenbefragung Ende Juni 2024

Variante B:

- Information im Gemeindebrief Nr. 292 (Verteilung Anfang Mai)
- Informationsveranstaltung Mitte Mai 2024
- Errichtung provisorische Sperre 29.05.2024 (Fronleichnam)
- Probetrieb: Juni – Oktober 2024
- Bürger:innenbefragung Mitte Oktober 2024

In den Anlagen befinden sich die Voruntersuchungen des Büros Schimetta Consult ZT GmbH, das Angebot des CMC für deren weitere Projektbearbeitung, sowie die Angebote der elektronischen Poller der Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG.

Anlagen:

Anlage_01_AB_Verkehrssituation Herderstraße und am Südgarten - Beratung und weitere Vorgehensweise

Anlage_02_Verkehrsuntersuchung Am Südgarten Schimetta Consult ZT GmbH
Anlage_03_Verkehrsuntersuchung Herderstraße Schimetta Consult ZT GmbH
Anlage_04_Angebot 23-05207 Poller Am Südgarten
Anlage_05_Angebot 23-05206 Poller Georg Erber Straße
Anlage_06_Angebot 23-01527 Poller Herderstraße_Bruno Gallee Weg
Anlage_07_Poller automatisch versenkbar_2022
Anlage_08_CMC-Angebot_Leonding_update_sign

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat den Beschluss der weiteren Projektentwicklung und der Durchführung einer Bürger:innenbefragung hinsichtlich der Verkehrssituationen „Herderstraße / Georg-Erber-Str“ und „Am Südgarten“ in Zusammenarbeit mit dem Centre for Mobility Change (CMC) empfehlen.

Die Variante B mit einem Probetrieb vor der Bürger:innenbefragung soll weiterverfolgt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 30.01.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die weitere Projektentwicklung und die Durchführung einer Bürger:innenbefragung hinsichtlich der Verkehrssituationen „Herderstraße / Georg-Erber-Str“ und „Am Südgarten“ in Zusammenarbeit mit dem Centre for Mobility Change (CMC) wird beschlossen.

Die Variante B mit einem Probetrieb vor der Bürger:innenbefragung wird weiterverfolgt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Der Gemeinderat hat ja letztes Jahr beschlossen, dass diese Bürger:innenbefragung zur Sperre des Durchgangsverkehrs in der Herderstraße, Georg-Erber-Straße und Am Südgarten passieren soll. Nachdem das für Leonding erstmalig ist, dass wir das in dieser Art und Weise durchführen, wurde amtsintern einiges an Hirnschmalz aufgebracht. Ja, wie machen wir es denn jetzt wirklich? Es gibt mehrere Themenbereiche, die hier zu berücksichtigen sind. Das eine ist einmal die verkehrstechnische Planung, das heißt, wo soll das hinkommen und wie soll das dann aussehen.

Ich habe es euch heute am Nachmittag alle geschickt oder zumindest in die Fraktionen hineingeschickt, dass im Amtsbericht das Bild leider nicht ganz korrekt dargestellt ist, wo jetzt die Sperren sind. Das ist durchs Drucken irgendwie verrutscht. Hier zeige ich noch einmal mittels einer Präsentation die Darstellung, wo diese Sperren sein sollen. Das heißt bei der Herderstraße zwischen dem Isidor Parkplatz und dem Isidor Park, in der Georg-Erber-Straße auf der Höhe des Kindergartens und beim Südgarten bei der westlichen Ein- bzw. Ausfahrt in die Siedlung.

Zur tiefbautechnischen Planung werden eben diese absenkbaren Poller vorgesehen, die mittels Fernbedienungen absenkbar sind. Das heißt, dass die Einsatzkräfte, das Stadtservice, die Linienbusse etc. diese Poller dann absenken und entsprechend durchfahren können. Für den individuellen Kfz-Verkehr ist es dann nicht mehr möglich. Fußgänger und Radfahrer können natürlich passieren. Weiters ist auch die Informations- und Kommunikationsplanung im Amtsbericht enthalten. Das heißt, wir arbeiten hier mit dem CMC (Center for Mobility Change) zusammen, die an der Uni Innsbruck situiert sind und uns hier bei diesem Prozess in Richtung Information entsprechend unterstützen. Bei den Regeln zur Bürger:innenbefragung sind wir noch nicht hundertprozentig am Ende. Was fix ist, dass es keine Bürger:innenbefragung im Sinne des §38 Oö. Gemeindeordnung ist. Das heißt, wir müssen uns die Regeln mehr oder weniger selbst aufstellen. Diese Regeln werden wir spätestens im Juli im Gemeinderat beschließen. Sie müssen vorher noch amtsintern erarbeitet werden. Was auf alle Fälle sein wird, dass sie sich an die Oö. Kommunalwahlordnung anlehnen werden. Das heißt, es wird eine persönliche, geheime und gleiche Stimmabgabe in einem Abstimmungslokal geben. Wir werden keine Online-Befragungen oder Fragebögen zum Versenden machen. Das wäre nicht entsprechend.

Auf alle Fälle ist es so, dass natürlich sämtliche Fraktionen hier Einsicht und Einsichten in das Abstimmungsverfahren haben und natürlich auch an ihre Vertreter hinschicken können. Zur grundsätzlichen Herangehensweise waren wir im ersten Ansatz der Meinung, dass es besser ist, wir machen sozusagen die Befragung und je nachdem, was bei dieser Befragung dann rauskommt, machen wir die Sperre und dann ist es sozusagen ein demokratisch legitimes Ergebnis.

Das Center for Mobility Change hat uns dann in den Vorbesprechungen empfohlen, dass wenn es irgendwie möglich ist, sollen wir es bitte mit einem Probebetrieb machen. Weil nur dann können die Leute wirklich am eigenen Leib erfahren, was diese Sperre für sie, ihren Alltag, ihre Wege, die sie zurücklegen müssen für eine Auswirkung bzw. auch welche Auswirkung es auch auf die Lebensqualität in ihrem Umfeld hat. Und diese Variante des Probebetriebs ist jetzt eben auch die die was vorgeschlagen wird. Das heißt, dass es jetzt am Fronleichnamswochenende zum Zwickeltag am Freitag, den 31.5.2024 vorgesehen ist. Da sollen seitens des Stadtservices provisorische Sperren, im Sinne von Blumentröge, Felsen, Absperrgitter etc. aufgestellt werden.

Dann kann man nicht mehr durchfahren und es kostet uns nur einen Bruchteil. Dann gibt es diesen Probebetrieb bis Mitte Oktober, wo eben dann wirklich die Leute erfahren können, was es für sie bedeutet. Hat das mehr Vorteile oder mehr Nachteile für sie? Und Mitte/Ende Oktober werden wir dann eben die tatsächliche Bürger:innenbefragung in entsprechenden Abstimmungslokalen durchführen. Das wären so im Prinzip die Fakten dazu. Ich habe es vor einem Monat in den Fraktionen ja schon genau präsentiert und ersuche daher um Zustimmung, dass wir das in dieser Art und Weise machen können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte auch ganz kurz was dazu sagen. Diese Thematik beschäftigt uns ja schon seit ganz, ganz langer Zeit. Es hat ja damals auch einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben. Und da war das Thema Verkehr eigentlich von Anfang an ein sehr emotional diskutiertes Thema. Ich möchte mich jetzt wirklich ausdrücklich bei Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner, bei der Abteilung, aber auch bei allen, die in den Fraktionen mitgearbeitet haben um das auszuarbeiten, bedanken. Wir werden sehen, was es auslöst. Ich beneide das Stadtservice nicht an dem Tag, wo die Sperren errichtet werden. Ich gehe davon aus, dass wir auch in dieser Zeit Facebook sehr gut beobachten sollten und ich gehe auch davon aus, dass es natürlich in der ersten Zeit schon heftig werden wird. Diese Phase werden wir aber überdauern müssen, damit wir dort auch wirklich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich kann mich dem bisher Gesagten durchaus anschließen. Ich möchte nur einfach zwei, drei Themen und Fragen, die bei uns einfach auch in der Fraktion diskutiert worden sind, mitgeben. Das eine war das Thema der Dauer der Sperre. Diese 4 oder 4 ½ Monate kommen uns doch relativ lang vor und ob es für so ein Projekt nicht auch kürzer denkbar wäre. Dann der Ort der Absperrung, insbesondere Am Südgarten, wo die Anregung gekommen ist, die Absperrung weiter Richtung Meixnerkapelle hinzugeben, damit die Parkplätze, die dort an der Straße sind, auch für die Anrainer und für Besucher der dortigen Bewohner noch besser nutzbar bleiben. Und dann noch die Frage nach dem Rechtsabbieger in der Wegscheider Straße, der natürlich sehr sinnvoll wäre, wenn er schon da wäre, wenn man so eine Sperre macht. Wie ist dort der Status?

StR DI (FH) Brunner:

Von der Dauer her ist uns eigentlich ein halbes Jahr empfohlen worden. Das ist eigentlich die optimale Dauer. Zu Beginn ist die Erregungskurve sehr hoch und sie flacht immer weiter ab. Das heißt, je länger das Ding ist und je länger ich es sozusagen gewohnt bin, dass ich hier auf gewisse Umwege fahren muss, umso größer ist nachher die Akzeptanz. Wir haben auf alle Fälle gesagt, dass wir es an einem eher verkehrsrühigeren Tag starten wollen. Deshalb eben auch dieser Zwickeltag zu Fronleichnam und auch eher in der warmen Jahreszeit, wo hoffentlich trotzdem mehr Leute mit Alternativen zum Auto unterwegs sind. Und wir sind dann relativ schnell auch schon in den Ferien, wo grundsätzlich auch weniger Verkehr ist. Dann haben wir eben das Thema, dass wir im September die Nationalratswahl haben und mit dieser Wahl wollte man das irgendwie auf gar keinen Fall verbinden. Rein schon einmal aus logistischen Gründen, weil das eine betrifft die Nationalratswahlordnung und das andere ist irgendwas, was wir uns selber quasi ausdenken und ob hier dann ein Zusammenhang hergestellt werden darf, da trauen wir uns einfach nicht drüber und deshalb quasi dann Mitte Oktober. Das wäre sozusagen dann der nächste Termin nach den Ferien, der sich anbieten würde.

Das Thema wegen der Parkplätze Am Südgarten verstehe ich. Das Thema ist, dass wir dort, wo die Sperren sind, eine gewisse Wendemöglichkeit vorsehen müssen. In der Skizze ist es eingezeichnet und man sieht es zum Beispiel in der Herderstraße. Wenn die Sperre dann fix ist, muss man diese Wendemöglichkeit auch schaffen. Da gibt es auch schon die Gespräche mit der GIWOG und das würde funktionieren. Und Am Südgarten, beispielsweise an der westlichen Siedlungsausfahrt, gibt es schon diese Wendemöglichkeit aufgrund der jetzigen baulichen Situation. Wenn man das quasi weiter nach Westen rückt, Richtung Meixnerkapelle, müsste man sich das anschauen. Das werden wir wahrscheinlich dort, wo die Parkplätze sind, gar nicht hinbringen. Also man müsste auf alle Fälle reversieren oder einen Zusatzgrund benötigen und das würde natürlich auch wieder Parkplätze kosten. Darum würde es uns dort eigentlich am besten passen. Ähnlich ist es bei der Georg-Erberstraße, wenn ich von Osten vom Bruno-Gallee-Weg komme, habe ich diese Einfahrt zum Kindergarten, wo ich umdrehen kann. Wenn ich vom Westen komme, kann ich bei diesen Querparkern entsprechend umdrehen. Beim Rechtsabbieger „Kremstalerkreuzung“, gebe ich dir vollkommen recht, dass es auch mir lieber wäre, wenn der schon da wäre. Das ist wiederum eine Landesstraße und eigentlich müsste das die Landesstraßenverwaltung machen. Aber funktionieren wird es nur, wenn wir es vorantreiben und da weiß ich, dass sowohl der Herr Landesrat als auch unsere Frau Bürgermeisterin und viele andere dahinter sind, damit wir hier diesen Rechtsabbieger ehestmöglich bekommen. Momentan haben wir den Rechtsabbieger nicht und wir werden ihn auch nicht bis im Mai bekommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Und eines noch ergänzend dazu, denn das muss uns auch klar sein, dass wir diesen Rechtsabbieger nicht umsonst bekommen werden und dies meine ich jetzt nicht nur monetär.

GRE Schachner:

Wir haben das im Ausschuss ja besprochen und in der Fraktion haben wir auch noch einmal darüber geredet. Es steht im Antrag, die Variante B zu unterstützen und zu beschließen. Es gibt nur ein Thema, das ich anmerken möchte und diese Fragen stellen wir dazu. Bei der Variante B wird dies nach der Befragung umgehend umgesetzt. Ist es erstens die richtige Vorgehensweise, nach dem Ergebnis der Befragung gleich in Umsetzung zu gehen oder ob es noch einmal in die Gremien kommt? Und wie schaut die Textierung dieser Befragung aus? Wird diese im Zuge dessen von diesen Mobilitätskonzepten erstellt und wird die Textierung von der Stadt gemacht?

StR DI (FH) Brunner:

Die Message ist, dass wir befragen und je nachdem wie es ausgeht, wird es dann so oder so gemacht. In aller Klarheit möchte ich sagen und so steht es auch im Amtsbericht, dass das Ergebnis dieser Bürger:innenbefragung natürlich nicht bindend ist. Weil es keine rechtliche Relevanz hat. Das heißt, ob der Gemeinderat das dann befürwortet, dass es bleibt, dass es wegkommt oder wie auch immer, ist nach wie vor dem Gemeinderat überlassen. Ich kann es für mich sagen, ich habe eine private Meinung dazu, aber ich werde für mich selbst an das Ergebnis der Bürger:innenbefragung binden. Aber was die anderen Gemeinderäte da machen, weiß ich nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem ja der Planungsausschuss ein vorberatendes Gremium für den Gemeinderat ist, ist davon auszugehen, dass es zunächst in den Planungsausschuss geht und dann im Gemeinderat beschlossen wird.

StR DI (FH) Brunner:

Zur Textierung ist sozusagen ebenfalls eine sinngemäße Fragestellung im Amtsbericht enthalten. Das heißt, dass es sinngemäß lauten wird: „Soll eine dauerhafte Straßensperre zur Sperre der Durchfahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge im Bereich „Am Südgarten“ oder „Herderstraße / Georg-Erber-Straße“ errichtet werden?“ Das heißt, das ist eine „Ja oder Nein“-Frage, die gestellt wird und dann entsprechend anzukreuzen ist. Aber nachdem das genaue Prozedere und auch die genaue Fragestellung noch amtsintern erarbeitet wird, kann es sein, dass sich bei der einen oder anderen Wortwahl etwas ändert, aber im Grunde nach ist das die Frage.

GR Ing. Hametner:

Wir haben aus der Geschichte gelernt, dass man sowohl der Frau Bürgermeisterin, als auch unserem Verkehrstadtrat in den allermeisten Fällen Glauben schenken kann. Der Amtsbericht verwirrt und daher hätten wir gerne, dass nicht nur auf der Tonspur, sondern auch in der Antragsempfehlung steht, dass eben die Beratungsergebnisse wieder in die Gemeindegremien kommen und hätten den Ergänzungsantrag. „Die Antragsempfehlung im ersten Teil soll gleichbleibend sein und die Variante B mit einem Probetrieb vor der Bürger:innenbefragung soll weiterverfolgt werden und die Ergebnisse sollen in den Gemeindegremien beraten werden.“ Das ist unser Ergänzungsantrag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gibt es zum vorgetragenen Ergänzungsantrag eine Frage?

StR Ebenberger:

Ich habe keine Frage zum Ergänzungsantrag, sondern eine andere Frage. Wir haben jetzt von 4 oder 4 1/2 Monaten. Wenn jetzt ein großer Protest sein sollte, können wir es abkürzen oder sind wir dann an die 4 Monate gebunden? Ich glaube, wir kommen dann in die Sommerferien rein und da können wir wahrscheinlich nichts machen. Das heißt, wir müssen das dann schon aussitzen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also ich will jetzt dem Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner nicht vorgreifen, aber er hat ja erklärt, wie das zustande kommt. Von den Verkehrsexperten wurde mindestens ein halbes Jahr empfohlen. Die Überlegung hatten wir auch und der Herr Stadtrat und ich sind wahrscheinlich besonders gefährdet und in der Auslage und haben auch gesagt, dass wir uns kein halbes Jahr daheim verstecken möchten, weil es reichen vier Monate auch. Und deswegen haben wir eben gesagt, dass wir schon diese kürzere Phase nehmen, aber man wird eben eine gewisse Durststrecke durchtauchen müssen, damit einmal der Effekt eintreten kann. Und insofern halte ich es für einen Blödsinn, jetzt schon zu sagen, dass wir es noch kürzer machen. Sollte die Thematik so werden, dass irgendwelche Autos brennen oder was weiß ich, dann müssen wir sowieso noch einmal darüber reden. Aber ich würde sagen, dass wir jetzt einmal bei diesem Commitment bleiben, weil das ja schon ein Kompromiss ist.

StR DI (FH) Brunner:

Ja, genau. Wir hätten es uns natürlich leichter machen können. Das ist vollkommen richtig, indem wir sagen, wir fragen zuerst und dann, je nachdem, was rauskommt, machen wir das. Das Beratungsergebnis der Experten ist, dass ein Probetrieb besser wäre. Das heißt allerdings natürlich, dass wir das auch durchstehen müssen. Als wir das vor einem Monat vorbereitet haben, haben die Kollegen und auch amtsintern gesagt, dass wir diesen vermutlichen Shitstorm aushalten werden. Und ich halte es eben genau für das falsche Signal, dass man sagt, wenn zu viele Leute schreien, dann räumen wir das Ganze weg. Weil es ist immer die Frage, wer denn schreit? Und schreien da nicht meistens die Autofahrer oder die, die das gewohnt sind. Ich möchte nicht, dass man denen nachgibt, die am meisten Krawall machen. Sondern es gibt ein klares Prozedere und dass jeder, der dort in dem Areal wohnt, seine Stimme abgeben darf. Egal wie laut er auf Facebook, „Schau auf Leonding“ oder sonst irgendwo schreit.

Jede Stimme ist gleichberechtigt, auch die von den Radfahrern und Jugendlichen die noch kein Auto haben (ab 16 Jahren haben wir ja vorgeschlagen), die vielleicht sonst nicht so Gehör finden. Und deshalb wird diese Variante vorgeschlagen und diesen Shitstorm, denke ich, halten wir aus. Und ich glaube, dass das die korrekte Art und Weise ist, wenn man sich anschaut, was in Ried war, was in der Ferihuemerstraße in Linz passiert ist oder welche Diskussion in Vöcklabruck wegen dem Stadtplatz ist. Das ist eben dann genau das Gefährliche, dass man sich dann nach denen richtet, die am lautesten schreien und dadurch vielleicht die stille Mehrheit eben nicht gehört wird. Und das soll in dem Fall nicht der Fall sein.

GR Ing. Hametner:

Es gibt schon eine Gruppe der Schreier, wie du sie bezeichnest, auf die wir hören sollten. Und warum? Weil du das Projekt skizziert hast, dass die provisorische Sperrung etwas mit Granitsteinen und mit Blumentrögen ist. Und die Schreier, die ich meine, sind unsere Blaulichtorganisationen, die dadurch natürlicherweise gezwungen sind, andere Wege zu fahren, auch im Einsatzfall. Die haben in diesem Probetrieb den Vorteil einer Fernbedienung für die Böller nicht. Aber auch jene, die natürlicherweise Richtung Hart in die Einsatzzentren fahren. Und wenn diese in diesem Probetrieb schreien, dass dadurch Gefährdungen entstehen, weil a.) ein weiterer Weg, weil b.) eine Zufahrtmöglichkeit nicht gegeben ist oder ähnliches, dann würden wir meinen, auf diese Gruppe der Schreier schon sehr zu hören, um dann sukzessive dieses Projekt noch einmal schnellstmöglich zu überdenken. Ich weiß, dass diese Anregung auch schon gekommen ist. Uns ist es wichtig, dass es hier nochmal protokolliert ist, weil es hier wirklich um Gefahrensituationen gehen kann, wo wir die Blaulichtorganisationen schützen müssen und letztendlich auch unsere Bürger:innen.

StR DI (FH) Brunner:

Gerne doch. Ich erinnere an die Diskussion, die wir mit der Verengung in der Tattenbachstraße gehabt haben. Ich glaube, das war eine der ersten Sitzungen, die ich als Stadtrat gehabt habe, wo ein Kollege von euch gemeint hat, dass die Feuerwehr dort quasi nicht mehr fahren kann. Jetzt haben wir das -keine Ahnung- seit drei Jahren. Mir ist zumindest nichts bekannt, dass die Tattenbachstraße jetzt für die Blaulichtorganisationen oder für die Leute, die dort hinfahren, ein großes Problem darstellt.

Die zweite Geschichte ist, dass es bei einer Baustelle auch nichts Anderes ist. Also bei einer Baustelle kann auch die Feuerwehr, Rettung und Polizei nicht durchfahren. Das heißt, diese Situation ist jetzt nichts Ungewöhnliches für Einsatzfahrzeuge. Allein, wenn ich mir einen Dienstplan vom Roten Kreuz in Linz oder vom Roten Kreuz in Wels anschau und wie viele Baustellen hier sind und wo Straßen gesperrt sind, ist das ein alltägliches Tun für die Organisationen.

StR Gattringer:

Dankeschön. Herr Stadtrat DI (FH) Brunner, ich glaube, die Tattenbachstraße ist vielleicht nicht das gelungenste Projekt geworden und war auch das erste von dir. Darum ist das Beispiel, glaube ich, für das auch nicht geeignet, weil ich kenne keinen Menschen in Leonding, der sagt, dass die Tattenbachstraße ein gelungenes Projekt ist. Ansonsten kann ich die Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Hametner nachvollziehen. Das Problem sehe ich auch, wenn die Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus fahren und die haben natürlich keinen Drücker und dann könnte das zu einer Zeitverzögerung kommen. Ansonsten glaube ich, kann man den Probetrieb probieren. Ich glaube aber trotzdem, dass wenn der Aufschrei zu groß sein sollte, sollte man über die 4 Monate nachdenken, weil wir sind auch nicht da, um die Bürger:innen in Leonding zu sekkieren. Und wenn die Leute sagen, sie wollen das dort nicht, weil es ein Blödsinn ist, dann sollte man halt auch darauf reagieren.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wenn wir jetzt wirklich immer und vor jedem und allem Angst haben, dass wir irgendwas entscheiden, dann sind wir hier im Saal wirklich falsch. Es gibt halt einmal ein Thema und dort ist der Verkehr ein großes Problem und es hat schon viele Möglichkeiten gegeben, wie man was machen kann und das ist jetzt ein probates Mittel, dass man halt noch einmal etwas probiert, was die Leute dann vernünftig entscheiden können. Und wenn ich jetzt schon sage, dass wenn sie am lautesten schreien, dann hören wir aber auf, dann weiß ich aber auch was passiert. Ich würde eher so sagen, wenn sie recht laut schreien, dann dauert es noch länger.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte nur das verstärken, was der Herr Vizebürgermeister gesagt hat. Die Aufregung mit dem Verkehr, der dort herrscht, ist auch schon sehr groß. Und ihr könnt es mir glauben, dass kaum eine Woche vergeht, wo ich von dort nicht irgendeine Zuschrift bekomme, dass z.B. wer zugeparkt ist, wer zu schnell fährt oder die Kinder in Gefahr sind. Insofern ist dort der Aufschrei jetzt schon groß. Jetzt versucht man dort was und versucht einen anderen Weg zu gehen. Ja, es ist das erste Mal, dass wir diesen Weg gehen. Ich glaube nicht, dass es das letzte Mal sein wird. Aber das werden wir sehen. Und in diesem Sinne würde ich es auch so sehen. Ich glaube, das müssen wir aushalten.

GR Mag.^a Prammer:

Ich glaube auch, dass das eine sehr gute Lösung ist. Ich möchte vor allem davor warnen, dass man sagt, wenn jetzt zu viele am Anfang zu laut schreien, dann müssen wir es halt wieder aufhören. Weil es haben jetzt jahrelang sehr viele immer wieder geschrien, dass die Situation dort einfach unerträglich ist. Und jetzt kommt auf einmal die andere Seite darauf, dass eine Lösung für die vielen, für die es schlimm ist, dann vielleicht nicht unbedingt die bequemste für alle ist. Ja, da wird man das halt eine Zeit lang aushalten müssen. Das Wichtige an so einer Befragung ist ja, dass man genau diese Regulierung einführt, dass jeder eine Stimme hat und dass jede Stimme gleich viel wert ist und zum gleichen Zeitpunkt gehört wird. Und darum glaube ich, dass 4 ½ Monate, selbst wenn man dann zu dem Schluss kommt, dass es nichts ist, weil die, die jetzt schreien, mehr sind, als die, die vorher geschrien haben, dann weiß man auch, wie die Lösung ausschauen wird. Aber dann glaube ich, wird man die 4 ½ Monate auch aushalten.

VBM Rainer:

Ich bin grundsätzlich kein Freund solcher Absperrungen, weil ich leite ja den Verkehr nur irgendwo anders hin. Das ist einmal das eine. Aber grundsätzlich ist es ja nicht so eine Idee, die von uns wäre. Das kommt ja von den Leuten. Das kommt von den letzten Jahren. Von der Herderstraße brauche ich jetzt nichts erzählen und Am Südgarten bin ich selbst betroffen, weil ich dort wohne und das kommt von den Leuten. Also das ist nichts, was wir jetzt irgendwo erfinden. Von der Georg-Erber-Straße haben wir vielleicht noch nicht so viel gehört, aber da funktioniert es halt auch nicht, weil die Leute abkürzen. Es geht ja nicht nur um die Leute, die dort wohnen. Der Verkehr ist es ja und es sind die, die durchfahren. Und leider sind die Leute nicht so, dass sie nicht nur die Hauptstraßen benutzen. Ich verstehe es auch nicht, warum das so ist, aber es ist halt so. Und das können wir mit dem jetzt einmal probieren und dann sehen wir was herauskommt. Lassen wir es einfach auf uns zukommen. Ich glaube, Herr Stadtrat DI (FH) Brunner wird zum Südgarten noch etwas dazu sagen, weil da ist ja eine andere Absperrung. Es wäre nicht schlecht, wenn er noch etwas dazu sagt.

StR DI (FH) Brunner:

Unbedingt möchte ich dazu etwas ergänzen. Natürlich möchte ich auch es dem Gemeinderat nicht unterschlagen, weil wir vorher von diesen provisorischen Sperren mit den Steinen, Blumen, Blumenträgen, etc. gesprochen haben. Das funktioniert beim Südgarten nicht, da es beim Südgarten in der Früh zwei Kurse des Stadtteilbusses 191 gibt, die quasi über den Südgarten dann weiter nach Doppl runterfahren. Danke an das Stadtservice, dass wir hier eine Möglichkeit gefunden haben. Das heißt, wir werden hier einen elektrischen Schranken installieren. Das ist auch schon mit den Linz Linien abgesprochen, dass diese quasi die Fernbedienungen in den Bussen haben. Damit hier eben auch diese zwei Kurse in der Früh natürlich ganz normal durch den Südgarten durchführen können und die Schüler:innen aufnehmen können. Das heißt, dass es hier keine Steine gibt, sondern einen Schranken. Aber im Prinzip ist es genau dieselbe Wirkung, die wir dadurch erzielen.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich möchte der Vollständigkeit halber abschließend noch einmal bestätigen, was der Herr VBM Rainer gesagt hat. Ich bin auch aus dem Südgarten und es gab ja auch dort Unterschriftenlisten, die sehr sehr viele Anrainer unterschrieben haben und mit diesen wir uns auch schon mehrmals im Ausschuss und in der Ferne befasst haben. Also ich trage diesen Vorschlag mit.

GR Ing. Landvoigt:

Ich glaube, der Antrag oder die Variante mit der Ergänzung von der FPÖ-Fraktion liegen am Tisch. Bezüglich der Wortmeldungen von der Feuerwehr Hart denke ich, dass diese entsprechend informiert wird, damit alle wissen, wie sie auf kürzesten und schnellsten Wege zum Einsatzort kommen. Am Ende des Tages liegt diese Variante da und man sollte diese auch abstimmen lassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Gemeinderat Ing. Hametner, ich würde Dich ersuchen, nachdem es sich aus meiner Sicht um einen Abänderungsantrag der vorliegenden Antragsempfehlung handelt, nochmals vorzutragen.

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Soweit ich jetzt den Text verstanden habe, deckt sich dieser jetzt nicht zu 100% mit der Antragsempfehlung, sondern ist etwas Anderes. Wenn bitte Herr Ing. Hametner nochmal die Freundlichkeit hätte, dies zu wiederholen. Wenn es sozusagen der gleiche Text ist, plus eines weiteren Textbausteins, dann wäre es ein Zusatzantrag. Ansonsten wäre es ein Abänderungsantrag.

GR Ing. Hametner:

Herr Mag. Deutschbauer, MBA, darf entscheiden, welche Antragsart wir abstimmen. Ich sage, was ich meine und versuche es noch einmal zu formulieren. „Die Variante B mit einem Probetrieb vor der Bürger:innenbefragung wird weiterverfolgt und die jeweiligen Ergebnisse in den jeweiligen Gremien der Gemeinde beraten.“

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Dann handelt es sich um einen Zusatzantrag.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Der Hauptantrag wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR DI Haudum, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.02.2024**

Der Zusatzantrag von GR Ing. Hametner

„Die Variante B mit einem Probetrieb vor der Bürger:innenbefragung wird weiterverfolgt und die jeweiligen Ergebnisse in den jeweiligen Gremien der Gemeinde beraten.“

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR DI Haudum, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 30 **Berichte der Bürgermeisterin**

30.1 **Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., Landwiedstraße 120, 4020 Linz;

Standort der Betriebsanlage:

Im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt Ladestationen zu errichten. Weiters ist beabsichtigt die Verkaufsflächen als Lagerflächen zu nutzen.

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht nicht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“. Lagerflächen sind insoweit zulässig als sie entsprechenden Verkaufsflächen zugeordnet sind.

Antragsteller:

DETA TRADE GmbH, 4020 Linz, Werndlstraße 25;

Standort der Betriebsanlage:

Im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt, ein Freilager für Gerüstmaterial und Baustoffe zu errichten.

Betriebszeiten: keine Angabe

Mitarbeiter: keine Angabe

Entspricht nicht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“.

Antragsteller:

Klampfer Holding GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 104

Standort der Betriebsanlage:

Paschinger Straße 104, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt Büros über den bestehenden Büros in der Lagerhalle zu errichten.

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“.

Antragsteller:

WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., Landwiedstraße 120, 4020 Linz;

Standort der Betriebsanlage:

Im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt Ladestationen zu errichten. Weiters ist beabsichtigt die Verkaufsflächen als Lagerflächen zu nutzen.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht nicht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“. Lagerflächen sind insoweit zulässig als sie entsprechenden Verkaufsflächen zugeordnet sind.

Antragsteller:

DETA TRADE GmbH, 4020 Linz, Werndlstraße 25;

Standort der Betriebsanlage:

Im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt, ein Freilager für Gerüstmaterial und Baustoffe zu errichten.

Betriebszeiten: keine Angabe
Mitarbeiter: keine Angabe

Entspricht nicht dem Flächenwidmungsplan „Gebiet für Geschäftsbauten“.

TOP 31 Allfälliges

31.1 Subvention Sportunion Leonding - Austausch Warmwasserboiler

Wurde vorgezogen.

31.2 Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024 der Stadt Leonding

VBM Mag. Kronsteiner, MBA verliest den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024 der Stadt Leonding, welcher auch elektronisch den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

31.3 Fehlende Rückmeldungen - Ehrungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass zu den Ehrungen am 15. März 2024 trotz einer Erinnerung noch Rückmeldungen fehlen und ersucht um dringende Bekanntgabe wegen der Tischeinteilung.

31.4 Fehlende Unterlagen - Öffentlichkeitsarbeit

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass von einzelnen Fraktionen noch die Vorbereitungsbögen zur Vorbereitung der Laudationen fehlen und bittet um dringende Übermittlung.

31.5 Subvention Sportunion Leonding

StR Ebenberger bedankt sich ganz herzlich, dass in der heutigen Sitzung mit einem Dringlichkeitsantrag die Subvention an die Sportunion Leonding für den Austausch des Warmwasserboilers beschlossen wurde.

31.6 Motorikpark

GR Gattringer:

Ich habe noch ein anderes Anliegen. Ich war am Wochenende beim Motorikpark am Harter Plateau und die Verkehrssituation an einem schönen Tag ist dort verheerend. Es sind de facto keine Parkflächen für die ganzen Leute, die aus Leonding kommen, vorhanden. Es ist die komplette Straße zugeparkt. Wir haben daneben ein Grundstück, welches im Besitz der Stadt ist. Könnte man dort nicht ein Provisorium machen, um ein paar Parkplätze zu schaffen? Weil es ist natürlich ein entsprechendes Sicherheitsrisiko, wenn die Kinder herumlaufen und zwischen den Autos hervorkommen und das ist eigentlich relativ unsicher. Vielleicht kann sich das der Herr Stadtrat DI (FH) Brunner anschauen, ob er dort vielleicht einen Parkplatz schaffen könnte. Das wäre natürlich für die Sportbegeisterten in Leonding super, weil der Motorradpark wirklich eine Spitzenattraktion ist.

StR DI (FH) Brunner:

So wie ich es verstanden habe, war ja die Intention für die Sportbegeisterten, dass sie mit dem Fahrrad oder zu Fuß hinkommen, aber natürlich, ich liebe ich es, mich um den ruhenden Verkehr zu kümmern.

31.7 Dankesworte an Prof. Mag. Täubel

VBM Neidl, MBA:

Ich möchte seitens der ÖVP die Gelegenheit nutzen, mich bei Michael Täubel für die lange und gute Zusammenarbeit im Stadtrat zu bedanken. Er war immer ein fairer und angenehmer Mitstreiter auf Augenhöhe. Dinge, die man mit ihm vereinbart hat, haben gehalten.

Deswegen freut es mich, dass du noch weiterhin mit deiner Expertise in deinen Bereichen im Gemeinderat tätig bleibst und unterstützt. Es war nie fad mit dir und es war immer lustig. Deswegen wünsche ich dir weiterhin in deiner politischen Tätigkeit alles Gute und bleib lange in unserer Runde im Gemeinderat.

StR Schwerer:

Lieber Michael, ich weiß nicht, ob es recht viele Menschen hier im Saal gibt, die sich genauso lange kennen, wie wir zwei. 1987 haben wir uns kennengelernt. Mein erstes Jahr in der HTL als Schüler und dein erstes Jahr als Lehrer. Wir haben uns nie aus den Augen verloren. Das liegt wahrscheinlich daran, dass wir beide immer recht viel unterwegs waren. Ich habe dann einmal in der Altstadt gearbeitet und dort hast du mich auch öfter besucht. Inzwischen kann ich auch schon ein bisschen mithalten mit dem Bekanntheitsgrad in Leonding und politisch kann man uns auch ziemlich genau zuordnen. Ich glaube, es ist nach wie vor ziemlich amüsant für die Menschen in Leonding, wenn sie uns zwei zusammensitzen sehen. Erst am Montag war es wieder einmal so. Und wir haben auf jeden Fall immer viel gemeinsam besprochen und haben immer ein sehr korrektes Verhältnis gehabt. Mein persönliches Highlight war der gemeinsame Fernsehbericht über uns zwei beim Turnen im Stadtpark. Danke an Mag.^a Marlene Siegl für diese Idee. Das war wirklich sehr legendär. Sport war die Leidenschaft und ist die Leidenschaft und die Gesundheit natürlich. Und diese Ära geht auf jeden Fall hier in Leonding zu Ende. Noch nicht ganz, aber zumindest im Stadtrat. Dankeschön.

VBM Rainer:

Grundsätzlich wollte ich jetzt sagen, dass wir uns als SPÖ-Fraktion bei dir nicht bedanken. Aber natürlich bedanken wir uns bei dir als Stadtrat und als Vizebürgermeister für deine Leistungen für die Stadt Leonding. Aber als SPÖ-Fraktion bedanken wir uns erst richtig, wenn du aus dem Gemeinderat ausscheidest. Danke.

Fertigung der Verhandlungsschrift

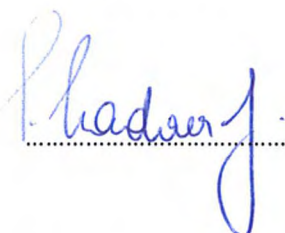
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 20.31 Uhr die Sitzung.



(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 04.04.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:




für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



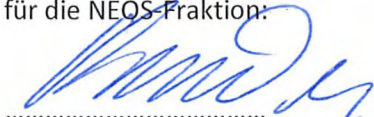
für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

